



Stolpner Anzeiger



Amtsblatt der Stadt Stolpen

mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselicht

Jahrgang 32

Freitag, den 5. März 2021

Nummer 3

Aktuelles aus dem Rathaus



Innenausbau Fahrzeughalle (Feuerwehrgerätehaus)



Tablets für digitales Lernen



Neuer Eingang und Eingangsbereich im Rathaus

(Weitere Informationen finden Sie im Innenteil)



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 3

Sonstige Informationen

Seite 16

Allgemeine Informationen

Seite 6

Kirchennachrichten

Seite 16

Informationen aus den Ortsteilen

Seite 9

Wichtige Rufnummern

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle:	0351 501210
Polizeirevier Sebnitz	035971 850
Arztbereitschaft	116 117

Stadtverwaltung Stolpen

E-Mail: stadt@stolpen.de

Telefax: 035973 28025

Telefon: 035973/

Bürgermeister	280-40
Sekretariat	280-40
Standesamt	280-11
Meldestelle	280-14
Hauptamt	280-10
Soziales	280-12
Gewerbeamt	280-24
Ordnungsamt	280-26
Rechnungsamt	280-20
Kasse	280-22
Bauamt	280-15
Bauhof	26560
Gleichstellungsbeauftragte	280-11

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

(nach vorheriger Anmeldung unter 280-40)

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

E-Mail: info@wazv-mittlere-wesenitz.de

Telefax: 035973 612-18

Telefon: 035973/

Verwaltung/Zentrale	612-0
Gebührenstelle	612-14

Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bereitschaft

Wasserversorgung	0172 3743033
	0172 3743035

Abwasserentsorgung (WASS GmbH)	0172 3702641
-----------------------------------	--------------

Gasversorgung 0180 2787901

Entsorgung Klärschlamm/Abwasser aus Kleinkläranlagen/Sammelgruben: Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (WAL)

E-Mail: entsorgung@wal-betrieb.de

03573 803333
(Notdienst 03573 803-0)

Forstrevier

Forstbetrieb Neustadt,
Revierleiter Herr Fleischer Telefon: 03596 585729

Ärzte/Zahnärzte

Arztpraxis Dr. Lehm	26336
Arztpraxis Rasche	26376
Medizinisches Versorgungszentrum Pirna	26377

Kinderarztpraxis

Dr. Autenrieth 63828

Zahnarztpraxis Dr. Boden	24122
Zahnarztpraxis Dr. Böhmer	26435

Apotheke

Montag - Freitag	035973 24830	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag		8.00 - 12.00 Uhr

Kindertagesstätten

Kita „Stolpener Burggeister“ Stolpen	26610
Kita „Kleine Weltentdecker“ Stolpen	646287
Kita „Schlumpfenland“ Langenwolmsdorf	26272
Kita „Sankt Martin“ Lauterbach	26407

Schulen

Basaltus-Grundschule Stolpen	035973 6201-20
Grundschule Langenwolmsdorf	035973 26383
Ludwig-Renn-Oberschule Stolpen	035973 6201-10

Soziales

ASB-Sozialstation	035973 24109
VS-Altenpflegeheim	035973 630

Kirchen, Pfarrämter

Evangelisch-Lutherische Kirche „Stolpener Land“	035973 26409
Evangelisch-Lutherische Kirche Lauterbach-Oberottendorf	035973 26412
Römisch-Katholische Kirche Röm.-kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2 – 4 01796 Pirna	Tel. 03501 5710164
E-Mail: info@kath-kirche-pirna.de	

Burg Stolpen

Montag	035973 23410	geschlossen
Dienstag bis Sonntag		10:00 - 16:00 Uhr (witterungsbedingt)

Bibliothek

Dienstag	035973 297413	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch		9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag		14.00 - 16.30 Uhr

Stolpen-Information

E-Mail: stolpen-information@t-online.de	
Telefon	035973 27313
Telefax	035973 24438

FriedensrichterIn

Frau Petau	035973 63889
Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr	0174 9564465

Amtliche Bekanntmachungen

6. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

Vom 3. Februar 2021



Auf der Grundlage des § 43 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, der §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, der §§ 46 und 53 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), der §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist sowie des § 4 Abs. 6 und des § 8 Abs. 2 Buchst. a i.V.m § 10 der Verbandssatzung (VS) vom 11. Juni 2015 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ am 3. Februar 2021 folgende 6. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 15. Mai 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 2018, beschlossen:

**§ 1
Änderung des § 45 Absatz 1**

§ 45 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Grundgebührensätze werden entsprechend der Nenngröße der Messeinrichtung gestaffelt und wie folgt festgesetzt:

Nenngröße Q ₃ in m ³ /h	4	10	16	25	40	63
€ pro Monat	13,24	31,77	52,95	185,31	264,74	397,10

§ 56 (Umsatzsteuer) bleibt unberührt.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungsbestimmungen, soweit sie durch diese Satzung geändert, ersetzt oder aufgehoben werden, außer Kraft.

Stolpen, den 4. Februar 2021



Steglich
Verbandsvorsitzender

Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigungen dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 i. V. mit 56 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 oder 3 gelten gemacht worden, so kann auch nach Ablauf in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stolpen, den 4. Februar 2021



Steglich
Verbandsvorsitzender

5. Änderungssatzung zur Abwassersatzung (AWS)

Vom 3. Februar 2021



Auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, der §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, der §§ 46 und 53 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), der §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist sowie des § 4 Abs. 6 und des § 8 Abs. 2 Buchst. a i.V.m § 10 der Verbandssatzung (VS) vom 11. Juni 2015 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ am 3. Februar 2021 folgende 5. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 15. Mai 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 2018, beschlossen:

**§ 1
Änderung des § 47 Abs. 1 AWS**

- § 47 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Die Verbrauchsgebühren nach § 41 Absatz 1 betragen ab 1. Januar 2021
1. für die Teilleistung der Schmutzwasserbeseitigung (§ 2 Abs. 1, 2. Anstrich) 3,35 € je angefallenem Kubikmeter,
 2. für die Teilleistung der Grauwasserableitung (§ 2 Abs. 1, 3. Anstrich) 0,00 € je angefallenem Kubikmeter,
 3. für die Teilleistung der Klarwasserableitung (§ 2 Abs. 1, 4. Anstrich) 0,96 € je angefallenem Kubikmeter.“

**§ 2
Änderung des § 49 Abs. 1 AWS**

§ 49 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Sie beträgt ab 1. Januar 2021 für Anschlüsse mit Wasserzählern einer Nenngröße von:

Nenngröße Q ₃ in m ³ /h	4,00	10,00	16,00	25,00	40,00	63,00
€/Monat	11,34	27,25	45,42	158,95	227,08	340,61

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungsbestimmungen, soweit sie durch diese Satzung geändert, ersetzt oder aufgehoben werden, außer Kraft.

Stolpen, den 4. Februar 2021



Steglich
Verbandsvorsitzender

Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

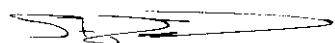
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigungen dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 i. V. mit 56 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 oder 3 gelten gemacht worden, so kann auch nach Ablauf in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stolpen, den 4. Februar 2021



Steglich
Verbandsvorsitzender



4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Klärschlammes aus Kläranlagen und des Abwassers aus Sammelgruben (EKS)



Vom 3. Februar 2021

Auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, der §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, der §§ 46 und 53 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), der §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist sowie des § 4 Abs. 6 und des § 8 Abs. 2 Buchst. a i.V.m § 10 der Verbandsatzung (VS) vom 11. Juni 2015 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ am 3. Februar 2021 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Klärschlammes aus Kläranlagen und des Abwassers aus Sammelgruben (EKS) vom 23.04.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 2018, beschlossen:

§ 1

Änderung in § 11 – Gebührenhöhe

§ 11 abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:

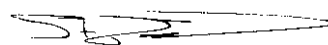
Die Verbrauchsgebühren für Entnahme, Transport und Einleitung betragen ab 1. Januar 2021

- | | |
|--|----------|
| a) für Klärschlamm aus Kläranlagen pro m ³ | 35,57 €, |
| b) für Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben pro m ³ | 27,16 €. |

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungsbestimmungen, soweit sie durch diese Satzung geändert, ersetzt oder aufgehoben werden, außer Kraft.

Stolpen, den 4. Februar 2021



Steglich
Verbandsvorsitzender

**Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:**

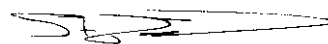
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigungen dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 i. V. mit 56 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 oder 3 gelten gemacht worden, so kann auch nach Ablauf in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stolpen, den 4. Februar 2021



Steglich
Verbandsvorsitzender



4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (AAS)



Vom 3. Februar 2021

Auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 167), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, der §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, der §§ 46 und 53 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), der §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist sowie des § 4 Abs. 6 und des § 8 Abs. 2 Buchst. a i.V.m § 10 der Verbandsatzung (VS) vom 11. Juni 2015 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ am 3. Februar 2021 folgende

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Abwasserabgabenabwälzungssatzung – AAS) vom 09.07.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 2018, beschlossen:

§ 1 Änderung des § 2

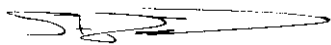
§ 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der durch die Erhebung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen und deren Abwälzung auf den Kleineinleiter entsteht, erhebt der Zweckverband eine Bearbeitungsgebühr von 13,00 € pro Veranlagungsfall.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungsbestimmungen, soweit sie durch diese Satzung geändert, ersetzt oder aufgehoben werden, außer Kraft.

Stolpen, den 4. Februar 2021



Steglich
Verbandsvorsitzender



Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

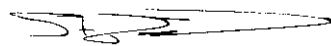
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigungen dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 i. V. mit 56 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 oder 3 gelten gemacht worden, so kann auch nach Ablauf in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stolpen, den 4. Februar 2021



Steglich
Verbandsvorsitzender



Ländliche Neuordnung Fischbach

VKZ LNO: 251421
Gemeinde/Stadt: Arnsdorf, Großharthau
Landkreis: Bautzen

Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 05.11.2020 zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes

Das mit Anordnungsbeschluss der zuständigen Flurbereinigungsbehörde vom 14.06.2019 festgestellte Neuordnungsgebiet wird nach § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt geändert.

1. Verfahrensgebiet

Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden in das Verfahrensgebiet einbezogen:

Gemeinde: Großharthau

Gemarkung: Seeligstadt

Flurstück Nr.: 563/1, 563/2, 563/3, 572, 573, 578/1, 578/2, 578/3, 592/1, 592/2, 592/3, 593/1, 593/2, 594, 598, 599, 600/1, 600/2, 600/3, 608/1, 608/2, 608/3, 612/1, 612/2, 621/1, 621/2, 621/3, 628/3, 628/4, 628/5, 628/6, 628/7, 628/8, 637/b, 638/1, 638/3, 638/4, 644/c, 645, 646, 647/1, 653, 658, 660, 899/2, 899/3, 901/2, 901/3, 901/4, 901/6, 957/2, 957/5, 957/9

Die Fläche der zugezogenen Flurstücke beträgt ca. 130 ha. Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt somit ca. **798 ha**.

Die Gebietsänderung ist aus der Anlage 1 zum Änderungsbeschluss, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, ersichtlich.

2. Öffentliche Bekanntmachung

Dieser Beschluss wird in den beteiligten Gemeinden Arnsdorf und Großharthau sowie in den angrenzenden Gemeinden Dürrröhrsdorf-Dittersbach und in der angrenzenden Stadt Stolpen nach den Vorschriften über die Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit der Gebietskarte liegt in den beteiligten Gemeinden Arnsdorf und Großharthau, sowie in der angrenzenden Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach und in der angrenzenden Stadt Stolpen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses, mindestens jedoch 20 Stunden pro Woche, zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus.

3. Begründung

Aus bodenordnerischen Gründen werden die Flurstücke der Gemarkung Seeligstadt zum Verfahren „Fischbach“ beigezogen, da der natürliche Verlauf des Seifenbaches nicht mit dem Grenzverlauf übereinstimmt. Die wechselseitig neben dem Seifenbach verbleibenden nicht nutzbaren Restflächen sollen dadurch beseitigt werden. Weiterhin sollen die daraus resultierenden Erschließungsprobleme eigentumsrechtlich geregelt werden.

Darüber hinaus haben einige Flurstücke keine Zuwegung.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit Schreiben vom 12.05.2020 gemäß § 5 FlurbG schriftlich über die Auswirkungen der erforderlichen Gebietsänderung für das Verfahren „Fischbach“ aufgeklärt. Bestehende Bedenken wurden in einem Aufklärungsgespräch am 14.07.2020 ausgeräumt. Begründete Einwendungen gegen die Verfahrensgebietsänderung wurden nicht erhoben.

Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 und Abs. 3 des FlurbG zur Gebietsänderung und damit auch zur Einbeziehung der von dieser Änderung betroffenen Flächen gehört. Bedenken wurden nicht erhoben.

Der Vorstand des Flurbereinigungsverfahrens hat bereits zur Wahrung der Interessen aus dem Bereich von Seeligstadt nach § 3 Abs. 4 AG FlurbG ein weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter zum Vorstandsmitglied bestimmt. Damit werden die Interessen der zum Flurbereinigungsverfahren Fischbach nun neu beigezogenen Fläche von der Gemarkung Seeligstadt ausreichend vertreten. Eine weitere Änderung des Vorstandes ist aus diesen Gründen nicht erforderlich.

4. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der beigezogenen Flurstücke und die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden Mitglieder der „Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Fischbach“. Die Gebietsänderung hat keine Auswirkung auf die Vorstandsbildung.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung,

Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§14 Abs. 3 FlurbG).

6. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

7. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekomunikation abrufbar.

Jörg Balling DS
Sachgebietsleiter Flurneuordnung

Hinweis

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir Sie bei Einsichtnahme in die Unterlagen um telefonische Terminvereinbarung unter 035973-2800. Um Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneregeln wird gebeten.

Allgemeine Informationen

Stadtratssitzungen

Die Sitzung des Stadtrates findet
am Montag, den 29. März 2021 um 19:00 Uhr
im Rats- und Bürgersaal, Markt 26 in Stolpen unter dem Vorbehalt weiterer Entscheidungen zur gültigen Corona-Schutz-Verordnung statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen. Sie finden diese auch unter www.stolpen.de in der Rubrik Aktuelles.

Wir weisen darauf hin, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Sitzung erforderlich ist.

Uwe Steglich
Bürgermeister

Geburt

„Wer sagt, es gebe sieben Weltwunder,
der hat noch nie die Geburt eines Kindes erlebt.
Wer sagt, Reichtum sei alles,
der hat nie ein Kind lächeln gesehen.
Wer sagt, diese Welt sei nicht mehr zu retten,
hat vergessen, dass Kinder Hoffnung bedeuten.“

Honoré de Balzac

Am 03.02.2021 um 14:35 Uhr hat

Emmi Schulze

aus Neustadt in Sachsen
in Heeselicht
das Licht der Welt erblickt.



Heirat

**Wenn ein gemeinsamer Lebenstraum
in Erfüllung geht,
steht die Zeit für einen Augenblick still und
schenkt zwei Herzen einen Glücksmoment“**

Daniel Kretschmer & Christian Kretschmer
geb. Albrecht aus Wehlen
haben sich am 23. Februar 2021 das Eheversprechen gegeben.



Digitales Lernen zu Hause – Bürgermeister übergibt Tablets

Die Corona-Pandemie stellt besonders Familien mit schulpflichtigen Kindern vor besondere Herausforderungen. Nicht allen Schülerinnen und Schülern stehen dabei die technischen Voraussetzungen zur Verfügung. Daher hatten Bund und Länder bereits im Frühjahr 2020 ein „Sofortausstattungsprogramm“ beschlossen. Dadurch sollen Schüler, die über kein digitales Endgerät für das häusliche Lernen verfügen, mit diesen ausgestattet werden. Ein „Sofort“ verhinderten leider die weltweiten Lieferengpässe in der gesamten IT-Branche. Ende Februar wurden nun endlich insgesamt 58 Tablets und Zubehör in einem Wert von etwa 39.000 EUR an die drei Stolpener Schulen übergeben. Der Schulleiter der Basaltus-Grundschule Stolpen, Herr Paul, hat diese stellvertretend entgegengenommen.

Die Schulen und die Stadt Stolpen entscheiden gemeinsam und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Geräte und des tatsächlichen Bedarfs über die leihweise Bereitstellung der Tablets. Betroffene Familien können die Anträge direkt bei der Schule einreichen. Wir wünschen dennoch allen Kindern, Eltern und der Lehrerschaft eine baldige Rückkehr zum regulären Schulbetrieb.

Topp
Hauptamtsleiterin



Die nächste Ausgabe des „Stolpner Anzeigers“ erscheint am
Donnerstag, dem 1. April 2021

Annahmeschluss für **redaktionelle Beiträge** ist
Mittwoch, der 17. März 2021

im Hauptamt der Stadtverwaltung, Frau Knuth
Tel.: 035973 28011
E-Mail: knuth@stolpen.de

Annahmeschluss für **Anzeigen** ist
Dienstag, der 23. März 2021

bei Herrn Riedel,
Medienberater der LINUS WITTICH Medien KG,
Tel.: 0171 3147542, Fax: 03535 489239
E-Mail: matthias.riedel@wittich-herzberg.de

Besuchen Sie uns auf
www.stolpen.de



Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum **Deutschen Bundestag** statt.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie auf Ihr Widerspruchsrecht gem. § 50 Abs. 1 BMG hin.

§ 50 Abs. 1 sagt aus, dass die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs.1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Auskunftserteilung zu widersprechen. Der Widerspruch ist unverzüglich bei der Meldebehörde der Stadt Stolpen geltend zu machen.

Jakubowski
Meldebehörde

Informationen aus dem Bauamt

Neubau Feuerwehrgerätehaus Stolpen

Mit der planmäßigen Fertigstellung des Rohbaus im letzten Quartal des Jahres 2020 konnte die Voraussetzung für den sich anschließenden Innenausbau am Bauvorhaben Feuerwehrgerätehausneubau Stolpen sichergestellt werden.

Die weiteren Außenarbeiten am Gebäude zur Fertigstellung der Fassade sowie die Herstellung der geplanten Außenanlagen mit Übungshof, Zu- und Ausfahrten, Parkplatzflächen sowie Umzäunung des Objektes ist für die nächsten Wochen bis Ende April 2021 geplant. Zurzeit laufen die Innenarbeiten mit den Ausbaugewerken Heizung/Lüftung/Sanitär, Elektro, Trockenbau, Tischler, Maler und Bodenleger.

Nach aktuellem Bauablaufplan ist die Übergabe des neuen Feuerwehrgerätehauses für Ende Mai/Anfang Juni 2021 vorgesehen.

Das Vorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Stolpen Pirnaer Landstraße 5a mit Gesamtbaukosten von rd. 2,2 Mio. Euro wird im Rahmen des Bund-Länder-Programms „SOP-Aktive Stadt- und Ortseilzentren“ als Ersatzneubau zum bisherigen Feuerwehrgerätehaus Am Graben 5 - 7 mit rd. 1,0 Mio. Euro gefördert.



Neubau Feuerwehrgerätehaus Stolpen



Besucher und die komplette Erneuerung der alten Elektrohauptverteilung des Rathauses mit dem gleichzeitigen Einbau von Brandschutztechnik im Erdgeschossbereich waren neben der Neustrukturierung der ehemaligen Büroräume des Rechnungsamtes mit Gegenstand der Maßnahme.

Das Vorhaben Umbau Erdgeschoss mit barrierefreiem Zugang im Rathaus der Stadt Stolpen wird im Rahmen des Bund-Länder-Programms „SOP-Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ anteilig gefördert.



Ansicht neuer Bereich Einwohnermeldeamt



Umgebauter Erdgeschossbereich Rathaus mit Zugang Meldestelle, Standesamt und Stadtkasse

*Rutscher
Bauamtsleiter*



Innenausbau Fahrzeughalle

Rathaus Stolpen – Umbau Erdgeschoss mit barrierefreiem Zugang

Die sich zum Ende der komplexen Umbau- und Sanierungsmaßnahme mit dem Hintergrund der allgegenwärtigen angespannten Situation hinziehenden Arbeiten konnten am 26.01.2021 mit der Freigabe des Rathauszuganges aus Richtung Markt endlich zum langersehnten Abschluss gebracht werden. Damit können nunmehr die Besucher des Rathauses Stolpen einen barrierefreien Zugang zu den parallel mit der Maßnahme im Erdgeschossbereich umfangreich neu geschaffenen Büroräumen wie Melde-, Standes- und Ordnungsamt sowie Stadtkasse nutzen. Eine automatisch schließende Zugangstür, ein neu gestalteter Wartebereich für

Spruch des Monats

Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.

Johann Wolfgang von Goethe

Stellenausschreibung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“



Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ beabsichtigt die Stelle eines

Sachbearbeiters für Leitungs- und Anschlusswesen (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Wochenstunden auf der Grundlage des TVöD – VKA neu zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst die Antragsbearbeitung und den Vollzug technischer Satzungsbestimmungen in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die Unterstützung bei der Planung und Abwicklung von Bauprojekten. Bei Interesse senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „**Stellenausschreibung**“ an info@wazv-mittlere-wesenitz.de, auf die wir Ihnen die ausführliche Stellenausschreibung im PDF-Format zusenden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Göbel unter 035973 612-11 gern zur Verfügung.

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“

Ab dem Monat Februar 2021 ist der Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ mit dem Wechsel der auszutauschenden Wasserzähler (Eichfrist abgelaufen) beschäftigt. Es betrifft in diesem Jahr vorwiegend die Orte Stolpen und Lauterbach. Es können aber auch in anderen Ortsteilen vereinzelt Zählerwechsel stattfinden.

Nach § 12 der Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ hat der Anschlussnehmer dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Zweckverbandes Zutritt zum Wasserzähler zu gestatten, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Pflichten (vgl. § 19 Abs. 2 WVS) erforderlich ist.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ordnen wir den Wasserzählerwechsel je nach Arbeitsanfall flexibel in die Tagesabläufe ein. Der erste Besuch erfolgt deshalb ohne vorherige Ankündigung. Wird der Anschlussnehmer nicht angetroffen, hinterlässt unser Mitarbeiter eine Benachrichtigungskarte. Es wird gebeten, unter der aufgeführten Rufnummer einen neuen Termin zu vereinbaren.

Diese gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme ist für Sie kostenfrei.

Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“

Informationen aus den Ortsteilen

OT Stolpen

Corona- und kein Ende in Sicht! „Kinder weckt die Mäuse!“ 2021



Traditionell wird am Samstag, eine Woche vor Ostern, in Stolpen jährlich die neue Mäusesuchsaison zum Stadtspiel eröffnet. Dies wird mit einem fröhlichen Event im Zentrum der Stadt zelebriert.

Unter dem Motto „Kinder weckt die Mäuse!“ werden alle Knirpse herzlich zu diesem Fest eingeladen und gebeten, als Mäuschen verkleidet und mit lärmenden Instrumenten bewaffnet, auf dem Stolpner Marktplatz zu erscheinen. Höhepunkt der Veranstaltung ist der Umzug durch die Burgstadt, wo alle Kinder einmal richtig Radau machen dürfen, damit die Basaltmäuse aus dem Winterschlaf aufwachen. Natürlich werden nach dem Umzug noch die schönsten Mäusekostüme mit tollen Preisen prämiert.

Bedauerlicherweise können wir wegen der Verordnung zur Bekämpfung der Corona Pandemie dieses Event, das am **Samstag, dem 27.03.2021** stattfinden würde, nicht durchführen. Das tut uns leid!

Allerdings würden wir uns riesig freuen, wenn ihr **individuell mit eurer Familie** nach Stolpen kommt und uns hilft die Basaltmäuse aus dem Winterschlaf zu holen. Könnt ihr euch das einplanen? Wenn ja, wäre das prima! Wir sind schon recht unruhig, weil wir denken, dass die kleinen Nager ohne das lautstarke, fröhliche Lärmen der Kids einfach nicht aus ihren Basaltlöchern kommen und den Spielstart einfach verpassen. Das wäre ein Desaster!

Für den Fall, dass die Corona-Schutzmaßnahmen bis zum 27.03.2021 etwas gelockert werden sollten, dann versuchen wir ad hoc etwas Unterhaltungswert an diesem Nachmittag beizusteuern. Was wir dann konkret auf die Beine stellen, geben wir kurzfristig über Facebook und Instagram bekannt.

Simone Schöne
Zentrumsmanagerin „Stolpen Kernstadt“
im Auftrag der Stadt Stolpen
die STEG Stadtentwicklung GmbH Dresden
Kontakt: 0152 34537369 oder simone.schoene@steg.de

Anzeige(n)

private Kleinanzeigen

anzeigen.wittich.de



Job mit Aussicht

Wir suchen Dich!

**Koch/Köchin • Servicekräfte
Küchenhelfer/in • Spüler/in
Minijobber/in**

Infos unter www.schmilka.de/jobangebote
Bewerbungen an personal@schmilka.de

Schmilka
Bio und Nationalpark Refugium

Was macht uns Mut in diesen verrückten Zeiten?

Liebe Langenwolmsdorfer,
liebe Helmsdorfer, liebe Rennersdorf-
Neudörfler, liebe Heeselichter,
liebe Lauterbacher, liebe Stolpener,
liebe Altstädter!

Vor ein paar Tagen habe ich folgende Sätze gelesen:
„Der Sturm wird stärker. Das macht nichts. Wir auch!“

Die Sätze haben mir Mut gemacht! Und ich musste natürlich auch schmunzeln! Diese herrlich pragmatische Sichtweise hat etwas Entwaffnendes. Nimmt der Katastrophe den Stachel. Weckt Kräfte, macht selbstbewusst und kämpferisch. Wir bekommen das schon irgendwie gebacken!

Haben Sie eine Idee, von wem das Zitat stammen könnte? Bei der Beantwortung der Frage sind jetzt Astrid-Lindgren-Fans klar im Vorteil! Genau! Pippi Langstrumpf ist die kesse Urheberin. Ein starkes Mädchen, in jeder Beziehung!

Ich habe viele Fragen an Sie und es wäre klasse, wenn Sie Lust hätten, mir zu antworten! Was macht Ihnen Mut in diesen verrückten Zeiten? Was gibt Ihnen Kraft? Was geht Ihnen durch den Kopf und durch das Herz? Haben Sie ein Ritual, einen besonderen Trick oder etwas anderes, was Ihnen hilft in Corona -Zeiten den Kopf nicht in den Basalt zu stecken? Vielleicht gibt es Gegenstände oder Tätigkeiten, die in diesen Monaten bei Ihnen an Bedeutung gewonnen haben? Ein Schachbrett oder ein Musikinstrument, das Sie wieder vom Boden herzugeholt haben, oder ein verstaubtes Fotoalbum der Großeltern, für das Sie sich jetzt endlich mal Zeit nehmen können. Vielleicht sind Sie aber auch vollkommen geschafft und fühlen sich ob der vielen Aufgaben, die zu stemmen sind, erschöpft und ausgelaugt und wünschen sich nur eins: schlafen! Und: Möge dieser beschissene Alptraum doch endlich vorbei sein!

Schreiben Sie mir doch bitte Ihre ganz persönlichen Gedanken, Empfindungen, Erlebnisse und Beobachtungen einmal auf! Es würde mich sehr freuen! Warum? Ich wünsche mir, dass wir ins Gespräch kommen! Uns austauschen. Und auch das gerade Erlebte und Durchlebte bewahren. Eine Art Zeitkapsel soll entstehen. Eine Sammlung unterschiedlichster persönlicher Berichte, Fotos, Gegenstände, Briefe, Lieder, Gedichte ..., die das Leben zu Pandemie-Zeiten im Stolpener Land widerspiegelt. Ein authentisches Zeitzeugnis für möglichst alle Sinne. Auch ein „Stolpener Gespräch“ zum Thema ist gedanklich schon in Planung. Ebenso könnte ich mir vorstellen, dass ein neues „Stolpener Heft“ entsteht.

Ich selbst habe auch eine ganze Menge zu berichten! Da war z. B. meine Pflegezeit bei meinem großen Bruder im Vogtland während des ersten Lockdowns im Frühling 2020. Oder meine durchgemachte Corona-Erkrankung im Spätherbst des vergangenen Jahres. Bei alledem habe ich Dinge erlebt und gefühlt, die ich vorher so nicht kannte. Ich schreibe sie auf! Versprochen! Für uns, unsere Kinder und unsere Enkel ...

Ich freue mich sehr darauf, von Ihnen zu hören und zu lesen!
Ich grüße Sie herzlich!

Annett Immel
Stolpen-Information, Markt 26, 01833 Stolpen
Tel.: 035973 27313
E-Mail: stolpen-information@t-online.de

Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom
5. März bis 31. März Geburtstag haben,
gratulieren wir herzlich und wünschen
Gesundheit und Wohlergehen



Frau Ingrid Liebig	am 20.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Naumann		zum 85. Geburtstag

Uwe Steglich Bürgermeister	Hans-Jürgen Friedrich Ortsvorsteher
-------------------------------	--

Vereinsleben

Der Tag des Offenen Denkmals am 12.09.2021 in Stolpen



Im Jahr 2020 konnte der Tag des Offenen Denkmals leider nicht wie gewohnt mit den Öffnungen der weltweit einmaligen Basaltgewölbekeller stattfinden. Während die Deutsche Stiftung Denkmalschutz digitale Veranstaltungen empfahl, sind wir einen anderen Weg gegangen. Wir haben kurzfristig einen Stationsplan und Stationstexte für 17 Stationen erarbeitet, die sich bis auf wenige Ausnahmen im Freien befinden, so dass Abstände gewahrt werden konnten. Hinzu kamen die Stationen des Stadtspieles „Mäusesafari“. Dieses Angebot wurde auf mehreren Internetseiten als kostenloser Download zur Verfügung gestellt und gut angenommen. Damit war Stolpen deutschlandweit mit diesem „analogen“ Angebot eine Ausnahme. Der Stationsplan und die Stationstexte 2020 sind unter www.gewerbeverein-stolpen.de abrufbar.

Die Digitalisierung ist in vielen Bereichen sicher sinnvoll und notwendig. Denkmale und Geschichte(n) kann man aber nicht ausschließlich digital erleben, denn sie strahlen ein Flair aus, das keine noch so gut gestaltete Bildschirmpräsentation wiedergibt. Auch für die Aktion 2021 muss mit Einschränkungen gerechnet werden. So werden Kelleröffnungen wahrscheinlich nicht oder nur mit Einschränkungen möglich sein. Es macht aber keinen Sinn, Trübsal zu blasen oder den Kopf in den Sand zu stecken, was die Aktion 2020 in Stolpen bewiesen hat. Hier gilt es, positiv zu denken und zu handeln. Die Planungen und Vorbereitungen für 2021 können leider kein Versprechen für die Realisierung sein, denn es muss kurzfristig geklärt werden, ob heute noch nicht abschätzbare Auflagen umsetzbar sind.

Der Tag des Offenen Denkmals 2021 soll ein kleines Zeichen in Richtung Normalität werden und hoffentlich kann es auch einen Natur- und Bauernmarkt geben.

Wir planen deshalb auch für den 12.09.2021 einen individuellen Rundgang mit hauptsächlich im Freien befindliche Stationen. Dabei wird der Rundgang von 2020 überarbeitet und nach Möglichkeit erweitert, denn es gibt zahlreiche weitere sehenswerte Objekte, Details und Geschichte(n). Hierzu sind wiederum ein Stationsplan und Stationstexte geplant, die rechtzeitig im Internet als kostenlose Dateien zur Verfügung stehen werden. Sollte die Möglichkeit bestehen, das Programm um weitere Aktionen zu erweitern, ist dieses auch kurzfristig machbar.

In diesem Zusammenhang sind wiederum die Stolpner Bürger gefragt. Bitte melden Sie sich mit Ihren Ideen und Anregungen zum Tag des Offenen Denkmals 2021.

Dr. Thomas Scholle
Kontakt: IBScholle@aol.com

GogelmoschFest - Internationales Picknick

Herzliche Einladung zu unserem fröhlichen Fest für die ganze Familie mit Musik, Kultur und kulinarischen Überraschungen.



OsterferienZeit im GogelmoschHaus
Das Monster in mir
 Eine Theaterwerkstatt für Kinder und Jugendliche

Dienstag - Freitag (6.4. bis 9.4.2021)

Uhrzeit:	Dienstag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr Freitag 16.00 Uhr Premiere	Neuer Termin!
Kosten:	75 € für Vereinsmitglieder 100 € für alle anderen (inkl. Verpflegung)	
Teilnehmer:	8 bis max. 12	
Alter:	8-13 Jahre	
Kursleiter:	Jörg Kandl und Jörg Bretschneider (Dresdner Figurentheater), Estzer Miletics	

Lass dein Monster lebendig werden!
 Du kannst mit dem Puppenspieler Jörg Bretschneider dein eigenes Monster erfinden und bauen. Anschließend entwickeln wir gemeinsam Geschichten, setzen die Monsterpuppen in Szene und erfinden dazu ausdrucksstarke Musik. Am Ende der Woche stürmen wir mutig die Bühne und führen das eigene Stück auf!

Anmeldung: Tel.: 035973/849170 oder
 E-Mail: verein@gogelmoschhaus.de



„Hoffnung gibt es immer“ -

4. Basaltlauf am 26.09.2021

Aragorn, der Waldläufer und spätere König aus der „Der Herr der Ringe“-Trilogie, sagt diesen schlichten Satz im Film „Die zwei Türme“ zu Haleth, einem jungem Mann, der ihm vor der Schlacht um Helms Klamm seine Furcht offenbart. Jemand wie Aragorn fehlt im Moment. In jeder Hinsicht.

Wir schauen auf die täglichen Corona-Fallzahlen und vielen von uns fällt es gerade schwer, Hoffnung zu haben. Auf bessere Zeiten, auf den Frühling, auf einen Impftermin oder schlicht, dass all das vorübergehen möchte und es wieder so wird, wie es war. Im letzten Sommer schrieb ich von der zweiten Welle, damals noch im Konjunktiv. Die kam dann tatsächlich mit voller Wucht und hat viele von uns ins Straucheln gebracht. Jetzt ist von einer dritten Welle die Rede, die sogar noch schlimmer werden könnte, wenn wir uns nicht an die Regeln halten. Wird es so kommen? Wie soll man da von Hoffnung reden?

Krisenzeiten wie im Moment sind lt. dem Schweizer Schriftsteller Max Frisch immer auch produktiv. Man muss ihnen nur „den Beigeschmack der Katastrophe nehmen“. Wenn wir uns zusammenreißen und überlegen, was die Corona-Krise neben all dem Negativen an Gutem hervorgebracht hat, dann fallen Begriffe wie Zuhause, Heimat, Familie, Zusammenhalt, Bewegung usw. Vielen von uns ist bewusst geworden, dass das Leben wertvoll ist und dass es vor unserer Tür beginnt. Damit lässt sich doch etwas anfangen. Mit dem 3. Stolpener Basaltlauf und seinen über 460 Startern haben wir im letzten Jahr bewiesen, dass wir mit unserer ursprünglichen Idee, einen regionalen und familiären Lauf anzubieten („Ein Lauf von uns, für uns und unsere Gäste“), richtig lagen. Dieser Erfolg war auch dank unserer zahlreichen Spender und Sponsoren möglich. Wir setzen unsere Hoffnung darauf, dass es im Laufe dieses Jahres für uns alle besser wird und endlich auch wieder Nähe, in jeder Hinsicht, möglich ist. Deshalb stecken wir schon in den Vorbereitungen zum 4. Stolpener Basaltlauf, der am **Sonntag, dem 26.09.2021** stattfinden wird. Wir wollen die nächsten Monate nutzen, um auf unser Projekt weiter aufmerksam zu machen, kleinere Investitionen zu tätigen (z. B. in die Streckenbeschilderung und Teamkleidung) und den Lauf selbst in die Spur zu bringen.



Ohne die Unterstützung von Sponsoren und Spendern wäre es uns nicht möglich gewesen, diesen Lauf überhaupt zu starten und dann auch fortzuführen.

Dafür nochmals Danke an alle, die uns mit Geld- und Sachspenden geholfen haben. Großartig wäre es, wenn Sie uns als Sponsor oder Spender auch 2021 unterstützen würden. Die 10 größten davon werden auf ca. 5.000 Flyern, darüber hinaus alle auf unserer Webseite www.basaltlauf.org, bei Facebook, auf einer Sponsorenwand und auf Ihren eigenen Bannern oder Schildern präsent sein, die beim Lauf auf dem Marktplatz angebracht werden. Die Flyer sollen bald gedruckt werden.



»Stolpner Anzeiger«

Amtsblatt der Stadt Stolpen mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeslicht

Der »Stolpner Anzeiger« erscheint monatlich, jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Stolpen Markt 1, 01833 Stolpen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und sonstigen Teil sowie Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Deshalb bitten wir herzlich um Spenden oder verbindliche Sponsoring-/Spendenzusagen bis zum **15.03.2021**, damit die Nennung als Sponsor auf den Flyern erfolgen kann. Unser Spendenkonto lautet:

Verwendungszweck: **Basaltlauf**
 IBAN: **DE40850503000221171509**
 BIC: **OSDDDE81XXX**
 Institut: **Osts. Sparkasse Dresden**
 IBAN: **DE40850503000221171509**
 BIC: **OSDDDE81XXX**
 Institut: **Osts. Sparkasse Dresden**

Sie haben wieder die Wahl: Unser Verein kann mit Ihnen einen Sponsoring-Vertrag abschließen oder bei Geld- und Sachspenden eine entsprechende Spendenbescheinigung ausstellen.

Eine Laufaktion wie 2020 wird es in diesem Jahr nicht geben. Wir haben uns stattdessen entschieden, unserer Stadt etwas zu schenken. Einige werden sich erinnern, dass es früher auf dem Schlossberg, vom Stadtbad in Richtung Geschwister-Scholl-Straße, eine steinerne Bank gab. Die wünschte man sich manchmal, wenn man den steilen Aufstieg Richtung Burg hinaufwandert oder läuft. Wir wollen in etwa an der gleichen Stelle eine massive Holzbank, die natürlich in Stolpen hergestellt wird, aufstellen. Der Bauhof ist mit im Boot und eventuell wird sogar ein kleiner Ruheplatz entstehen, an dem man die Seele baumeln lassen oder einige Lockerungsübungen machen kann.

Auf die diesjährigen Aufkleber gab es einen regelrechten Run, sie sind nahezu vergriffen. Wir haben bereits neue bestellt, es gibt sie bald wieder in der Stolpen-Info und der Shell-Tankstelle. Alle Infos zur Bankaktion und auch alle aktuellen Entwicklungen zum Basaltlauf findet man momentan bei Facebook und Instagram. Unsere Website www.basaltlauf.org wird gerade überarbeitet. In einigen Wochen können wir die Seite in einem völlig neuen, übersichtlicheren Look und neuen Farben präsentieren.

Wir blicken trotz allem hoffnungsvoll auf die vor uns liegenden Monate und unseren Lauf im September. Ich spoilere nicht zu viel, wenn ich sage, dass das Gute in „Der Herr der Ringe“ gesiegt hat. Davor lagen Strapazen und Entbehrungen, aber immer auch die Hoffnung, dass es gut wird. Das wünschen wir Ihnen und uns. Gehen Sie laufen, bleiben Sie in Bewegung, bleiben Sie hoffnungsvoll und gesund!

Torsten Friedrich

Gemeinsam unterwegs e. V./AG „Basaltlauf“

— Anzeige(n) —

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

- Kalk und Düngemittel
- Pflanzenschutzmittel und Schneckenkorn
- Sand, Kies, Splitt, Frostschutz angeliefert
- Baggararbeiten (Baugruben) und Transporte

Heizöl · Dieselkraftstoff Tel. 035 973 / 28 510

AGROSERVICE
Langenwolmsdorf GmbH

Neustädter Landstr. 1B
01833 Stolpen
Tel. 0359 73/2850

Mo. - Fr. 6.30 - 15.30 Uhr · Sa. 6.30 - 12.00 Uhr Fax 26295

Altstadt in Stolpen wird am Kriegsende 1945 zu einem wichtigen Ort des Neubeginns in Sachsen und Deutschland



Abb.: Die Schule in Stolpen Altstadt

Wegen der Medienberichte über das Gedenken an die Bombenangriffe auf Dresden am 13. und 14. Februar wurde ich angeregt, wieder einmal alte Papiere in meinen Unterlagen durchzusehen. Da fand ich die Kopien von Berichten und Briefen über die Auslagerung der Bestände der Dresdner Landesbildstelle und der Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und

Unterricht (RWU) in der Schule von Stolpen Altstadt und bei verschiedenen Stolpner Bürgern (u. a. bei Schlachter Hansch, bei Frau Golde – Schützenhausstraße 2, bei Dr. Kühn - Dresdener Straße).

Diese geschichtlichen Quellen sind Zeugen der dramatischen Ereignisse am Kriegsende und im Zusammenhang mit den Bombenangriffen auf Dresden, Berlin und andere deutsche Städte. Zugleich zeigen diese Papiere, dass durch die Auslagerung nach Stolpen, wenn auch die reale Welt in Schutt und Trümmern lag, wenigstens die Bilder gerettet waren. Diese Bilder, die 1945 in Stolpen lagerten, waren nach 1945 wichtiger als mancher von uns denkt. Stolpen wurde somit zu einem Ort, in dem die vergangene Welt in zehntausenden von Bildern aufbewahrt wurde. Wir wüssten sonst heute nicht, wie Dresden oder Berlin oder Hamburg früher ausgesehen hat. Wir hätten keine Erinnerungen mehr gehabt, wie z. B. die Dresdner Oper innen aussah, welche Bilder an den Decken, den Wänden waren oder was für ein herrlicher Vorhang die Opernbühne zierte. Die Steinmetzarbeiten am Zwinger und die Frauenkirche hätten wahrscheinlich ohne diese Bilder nicht wieder rekonstruiert werden können.

Und vielleicht gäbe es heute ohne diese Bilder auch den Dresdner Neumarkt nicht. Nur mit Hilfe dieser Bilder konnte nachgebaut, nachgefertigt nachgemalt und manches wiedererstanden, was sonst für immer verloren gewesen wäre. Ein anderer Hauptteil der Bilder und Filme war für die Schule und den Unterricht von Nutzen. Nachdem ein geringerer Teil, der nationalsozialistisches Gedankengut enthielt, aussortiert war, wurden die Bestände vor allem wieder für den naturwissenschaftlichen Unterricht genutzt. Dr. Schimmer, der frühere Leiter der Landesfilm- und Bildstelle in Dresden widersetzte sich bereits Anfang der 1940er Jahre der Einflussnahme der Nazis und wurde daraufhin von Gauleiter Mutschmann persönlich entlassen.

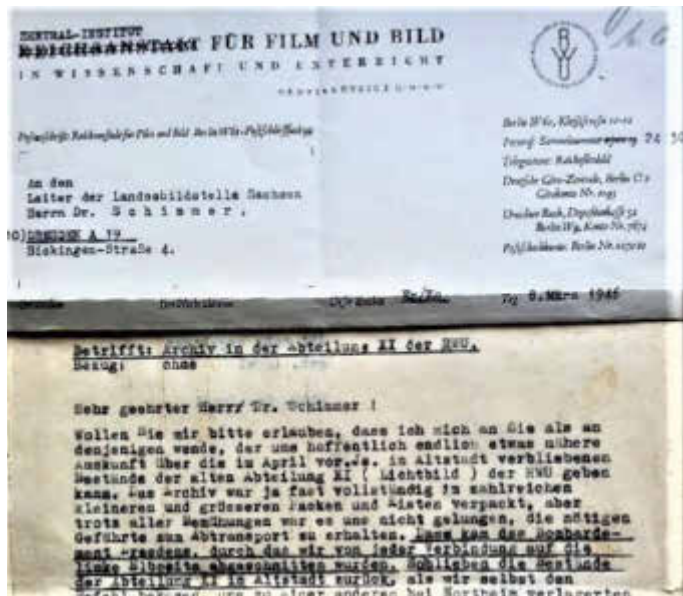
Nach dem Krieg konnte er seine Arbeit in Dresden wieder aufnehmen und hat auch insbesondere für die Verwendung von Bild und Film im Unterricht sehr wertvolle Anregungen und Prinzipien versucht durchzusetzen, die auch heute noch Gültigkeit haben sollten. Dafür steht etwa sein Grundgedanke für den Unterrichtsfilm: „Entscheidend ist die einem pädagogischen Zielgedanken untergeordnete Formung des Filmstoffes zu einem Ganzen.“

Später (in der DDR) wurde das Film- und Fotoarchiv der Landesfilm- und Bildstelle Dresden von den Schul- und Unterrichtsaufgaben getrennt und in die sogenannte Deutsche Fotothek eingegliedert, die sich auf der Brühlischen Terrasse im Alten Landhaus befand. Heute ist das Archiv Teil der Universitäts- und Landesbibliothek in Dresden.

Aber die Bilder von alten Dresden und von anderen deutschen Städten, die Bilder der Vergangenheit sind durch ihre Rettung vor den Bomben für immer mit Stolpen verbunden.

Dr. Bernd Müller-Kaller

Anbei Auszüge aus den historischen Dokumenten:



OT Langenwolmsdorf

Vereinsleben

Jahresrückblick des Schützenverein Langenwolmsdorf/Tradition 1518 ra. 1998 e.V.



Wie die anderen Vereine in Langenwolmsdorf traf auch uns die Pandemie mit voller Wucht. So mussten auch wir einige Vereinstermine ausfallen lassen und konnten auch mit unserem Schießwagen und unserem Adlerschießen keine Dorffeste unterstützen. Da aber dieses Jahr wieder die technische Abnahme unseres Schießwagens durch das Landratsamt anstand brachten wir diesen im Frühsommer auf Vordermann. Unter umsichtiger Leitung von Claudia Wehner wurde der Wagen wieder hergerichtet. Hier möchten wir auch die Gelegenheit nutzen und uns bei der Firma „Containerdienst Zenker“ bedanken, welche uns gestattet den Wagen in der neuen Halle einzustellen. Auch wenn im Sommer keine Feierlichkeiten im größeren Rahmen möglich waren durften wir doch als Verein einen angenehmen Termin in diesem Sommer wahrnehmen. Unser Vereinsmitglied Horst Dierchen ist 80 Jahre alt geworden und hatte aus diesem Grund eine Abordnung des Vereins geladen. Die Feier war, wie immer, gelungen! Lieber Horst bleib gesund, wir kommen gerne wieder und vielen Dank für die schöne Feier. Wir konnten uns aber über die Sommermonate auch ein wenig sportlich betätigen und hatten somit auch die Gelegenheit unsere Vereinsmeister zu küren. Mit dem KK Gewehr wurde Schützenkamerad Fred Würzner mit 169 Ringen Vereinsmeister. Die nachfolgenden Plätze belegten Frank Kühne, Lutz Haupt und Lutz Gernert. Den Wettkampf mit der KK Pistole gewann Schützenkamerad Frank Kühne mit 175 Ringen. Den zweiten Platz erreichte Rico Runge mit zwei Ringen Vorsprung vor Fred Würzner. Die Wettkämpfe mit dem Großkaliberrevolver und mit dem historischen Ordnanzgewehr werden aufgrund der geringen Teilnehmerzahl nicht als Vereinsmeisterschaft gewertet.

Höhepunkt war wie jedes Jahr der Kampf um den Meistertitel im Tontaubenschießen. Fred Würzner hat mit 14 von 15 Tauben seinen Titel aus dem Vorjahr verteidigt. Zweiter war Uwe Lucas aus Pirna mit 13 Tauben. Die nachfolgenden Plätze belegten Frank Kühne und Robin Swoboda mit 12 bzw. 11 Tauben.

In der Disziplin Tontauben hat unser Verein mittlerweile ein wirklich gutes Niveau erreicht. Wir haben drei Schützen, die regelmäßig 13 oder mehr Tauben treffen. Das ist auch landesweit ein Spitzenwert, hier zahlt sich das Training aus.

Leider musste in diesem Jahr die Auszeichnungsveranstaltung im Erbgericht aufgrund der Vorgaben ausfallen, aber diese Feier wird nachgeholt!


Für den Dezember 2020 wollte unser Verein eine Zusammenkunft von jeweils einer Abordnung der Langenwolmsdorfer Vereine ausrichten. Die erforderlichen Absprachen waren bereits getroffen und auch das Landratsamt Sächsische Schweiz hätte diese Veranstaltung zur Stärkung des bürgerlichen Engagements gefördert. Auch da hat uns die Pandemie einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Wir hoffen aber, dass es 2021 mit dem Vereinsleben wieder aufwärts geht und wir freuen uns, wenn jeder Verein wieder die Möglichkeit erhält, sein Vereinsleben zu organisieren, nur daheim sitzen macht auch keinen Spaß. Wir sind bereit!

Der Vorstand

OT Helmsdorf

Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom 5. März bis 31. März Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen 

Herr Rainer Glause	am 10.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Margit Bradel	am 20.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Horst Fritzsche	am 30.03.	zum 85. Geburtstag

Uwe Steglich Sven Wehner
Bürgermeister Ortsvorsteher

— Anzeige(n) —

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Garten- und Landschaftsbau

Grundstückspflege und Hofgestaltung
Erdbau · Baugruben · Transporte · Baggararbeiten · Pflasterarbeiten
Sand · Kies · Frostschutz · Splitt · Erde · Kompost · Feuerholz
Anlieferung schnell und zuverlässig auch Kleinstmengen

SAISONANGEBOTE: **Neu bei uns - GAS -**

Quedlinburger Saatgut · Auftausalz · Vogelfutter · Futtermittel · Tierbedarf
gefütterte Gummistiefel · Arbeitsbekleidung · Brennholz u. v. m.

Haus – Hof – Gartenmarkt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr

Ehrenberger Landservice GmbH

Hauptstraße 105 · 01848 Ehrenberg
Telefon 0359 75/81 252
www.landservice-ehrenberg.de



OT Lauterbach

Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom
5. März bis 31. März Geburtstag haben,
gratulieren wir herzlich und wünschen
Gesundheit und Wohlergehen



Herr Hans-Werner Mai	am 27.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Brückner	am 29.03.	zum 70. Geburtstag

Uwe Steglich	Sven Böhmer
Bürgermeister	Ortsvorsteher

OT Rennersdorf-Neudörfel

Vereinsleben

Terminplan
für 2021

Eier anmalen:	19.03.2021; 14:00 Uhr
Osterkrone binden/ Seniorenachmittag:	25.03.2021; 14:00 Uhr
Osterkrone einweihen:	27.03.2021; 17:00 Uhr
Himmelfahrt:	13.05.2021; 10:00 Uhr
Seniorenachmittag/ 2. Teil der Dorfchronik:	27.05.2021; 14:00 Uhr
Termin Sommerfest:	11./12.06.2021
Kinderkino:	25.06.2021; 14:00 Uhr
Seniorenachmittag/ Grillen am Lagerfeuer:	16.09.2021; 14:00 Uhr
Spielenachmittag:	18.09.2021; 14:00 Uhr
Erntekrone binden/ Seniorenachmittag:	30.09.2021; 14:00 Uhr
Einweihung Erntekrone:	02.10.2021; 17:00 Uhr
Seniorenweihnachtsfeier:	09.12.2021; 14:00 Uhr

Alle Veranstaltungen des Vereins finden im ehemaligen Gasthof Müller,
Alte Hauptstr. 18 statt, außer das Sommerfest (Festplatz Alte Hauptstraße 28

Dorf und Heimatverein Rennersdorf- Neudörfel e. V.
Ansprechpartner: Vorsitzender Ulrich Ellmer
Telefon: 035973/25210, 0176/20910243
Adresse: Kurzer Weg , 01833 Rennersdorf- Neudörfel

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt nach den jeweiligen Corona-Regeln!

OT Heeselicht



**Der Ortschaftsrat gratuliert
allen Jubilaren
welche im Monat März
Geburtstag haben,
alles Gute vor
allem Gesundheit, sowie
schöne Stunden im Kreise
Ihrer Familien.**

Der Ortschaftsrat

Ein kleines Licht in dieser dunklen Zeit

Es gibt nicht viel was den Senioren in diesen schwierigen Zeiten Freude machen kann. Alles was den älteren Menschen ein wenig Abwechslung in den Alltag bringt, war seit November 2020 wieder einmal Corona bedingt gestrichen worden. Dazu zählte auch die jährliche Weihnachtsfeier, die aus Mitteln der Agrargenossenschaft Polenztal e.G., des Ortschaftsrates und des Dorfvereins e.V. veranstaltet wird. Es war traurig aber man nahm es hin, wie vieles andere auch. Wie groß war dann die Freude als in der Adventszeit zwei Weihnachtsfrauen (Frau R. Tittel Ortsvorsteherin, Frau K. Lorenz-Weber stellv. Dorfverein) einen Tag vor Nikolaus uns Senioren ein kleines Weihnachtspresent überreichten. Lauter leckere Sachen, die es zur Weihnachtsfeier in ähnlicher Form gegeben hätte. Vielen Dank dafür!

Im Namen der Senioren des Ortsteils Heeselicht
Ramona Lorenz

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt
günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Vereinsleben

❄️🧑‍🌾 Schneemann Challenge in Heeselicht ❄️🧑‍🌾



Sonstige Informationen

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde „Stolpener Land“

Monatsspruch März:

*Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.
Lukas 19,40*

Unsere Gottesdienste

7. März – Okuli

10.00 Uhr Stolpen – Abendmahlsgottesdienst

14. März – Lätäre

17.00 Uhr Stolpen – Treffpunkt Gemeinde - eine gemeinsam gestaltete Zeit für die Begegnung mit Gott und miteinander

21. März – Judika

10.00 Uhr Stolpen – Gottesdienst

28. März – Palmsonntag

10.00 Uhr Stolpen – Gottesdienst mit Erstabendmahl der Konfirmanden

Im Winter finden die Gottesdienste in der warmen und großen Stadtkirche statt. Gern können Sie sich im Pfarramt melden, dort wird ein Fahrdienst organisiert. So können wir uns auch jetzt sehen und Gottesdienst feiern.

Wir halten dabei gewissenhaft die derzeit benötigten und noch einmal vergrößerten Abstandsregeln ein (2 m) und achten auf die allgemeinen Hygieneschutzbestimmungen. Es sind feste Sitzplätze markiert. Der Mund-Nase-Schutz ist durchgängig zu tragen. Das Abendmahl feiern wir „coronagerecht“. Für Kinder ist in den Gottesdiensten etwas vorbereitet, auch wenn noch kein Kindergottesdienst stattfinden kann. Außerdem hier der Verweis auf das Angebot der letzten Wochen:

https://www.youtube.com/channel/UCsnIncp_DV3YPMkif-4Npgg (Online KiGo). Die weiteren Treffpunkte der Gemeinde können bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Wir wissen, dass sich immer wieder Pläne schnell verändern können. Deswegen informieren Sie sich bitte aktuell im Pfarramt (Tel. 26409, pfarramt@kirche-stolpen.de) oder auf unserer Website www.kirche-stolpen.de.

HuGO-Spendenaktion „Ein Traum von Raum“



Seit letztem Jahr wird das Kinder- und Jugendhaus HuGO (Haus unter Gottes Obhut) in Langenwolmsdorf und ein neues Nebengebäude gebaut. Nach Abschluss der Trockenbauarbeiten ist der Maler und Fliesenleger am Werk, außerdem werden die Fußböden verlegt, die Treppe und die Lampen eingebaut und das Friedhofs-WC und die Sanitäreinrichtungen im alten Haus vollendet (wer kennt nicht noch die alten...). Es ist ein schöner Gedanke, dass in einer Zeit mit wenigen Begegnungen ein Haus für viele Begegnungen gebaut wird. Für die Inneneinrichtung werden zusätzlich zum Bau noch Schränke, Tische, Stühle und eine Küche für das Nebengebäude benötigt. Dafür haben wir die Kampagne „Ein Traum von Raum“ ins Leben gerufen. Die Spendenaktion für dieses konkrete Projekt ist nun gestartet.

5.897 € von 7.600 €

79 Fans

35 Unterstützer

44 Tage

gefördert durch Evangelische Bank

Start Projektblog (2) Pinnwand (0) Unterstützungen (35)

Projektübersicht

HAUS UNTER GOTTES OBHUT

Seit 2004 sind im Stolpener Land Menschen unterwegs, um ein Haus mit Leben zu füllen. Das HuGO – Haus unter Gottes Obhut in Langenwolmsdorf. Es ist ein Haus für und mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ein Hoffungsort, an dem junge Menschen stark gemacht werden für das Leben. Jetzt können wir sanieren und bekommen einen Anbau - auch dank Fördermitteln. Was noch fehlt, ist die Inneneinrichtung. Dafür brauchen wir neben dem Engagement der Jugend auch Stühle, Tische... und dafür sammeln wir!

Unterstützer werden

0,00 EUR

0,00 EUR Gesamtsumme

Projekt jetzt unterstützen >

Finanzierung endet am 03.04.21, 23:59 Uhr

Dankeschön für Ihre Unterstützung!

Das Dankeschön erhalten Sie bei Finanzierungserfolg, andernfalls bekommen Sie Ihr Geld zurück. Eine Kombination mehrerer Dankeschön ist möglich.

19,00 €

HuGO-Kugelschreiber

49,00 €

Handgezogene Kerze

99,00 €

HuGO-Shirt

Bis zum 03.04. sollen insgesamt 7.500 € gesammelt werden. Danke an alle, die schon gespendet haben. Wir freuen uns über Ihre zahlreichen Spenden und hoffen, dass wir bald die nötigen Mittel für die Inneneinrichtung aufreiben können, um die neuen Räume schön zu gestalten. Nähere Informationen zur Spendenaktion finden Sie unter www.zusammen-gutes-tun.de/ein-traum-von-raum. Dort finden sie auch eine Liste von Dankeschöns für Ihre Unterstützung. Teilen Sie die Aktion gern mit anderen! Vielen Dank! Sie unterstützen damit ein Haus für die Menschen im Stolpener Land.

Herzlich grüßt das

HuGO-Team



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach - Oberottendorf

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Gottesdiensten ein:

Sonntag, 14. März, Lätäre

10:30 Uhr Lauterbach Gottesdienst

Sonntag, 21. März, Judika

10:30 Uhr Oberottendorf Vorstellungsgottesdienst den die Konfirmanden gestalten

Sonntag, 28. März, Palmarum

09:00 Uhr Lauterbach Gottesdienst

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt nach den jeweiligen Corona-Regeln!

Unsere Zusammenkünfte

Kinderkreis:

15:30 Uhr Lauterbach, Donnerstag, 25.03.

Gesprächskreise:

20:00 Uhr Lauterbach, Montag, 22.03.

Offener Frauenkreis:

09:00 – 11:15 Uhr Lauterbach, Mittwoch, 03.03., 17.03. und 31.03.

Frauidienste:

14:00 Uhr Lauterbach, Mittwoch, 24.03.

Bibelstunde:

10:00 Uhr Lauterbach, Mittwoch, 10.03. und 24.03.

Chorproben nach Vereinbarung im Wechsel in Lauterbach/Oberottendorf!

19:00 Uhr montags

— Anzeige(n) —

Nachrichten der Philippuskirchgemeinde

Wir laden Sie herzlich in die Kirche Stürza ein:
Sonntag, 14. März, 10.30 Uhr, Gottesdienst
Sonntag, 21. März, 10.00 Uhr, Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden



Erreichbarkeit von Pfarrerin Brigitte Schleinitz:
in Lohmen 03501 587387
Friedhofsverwaltung im Pfarramt Lohmen,
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.: 03501 588032, FAX: 03501 571927

Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 17.30 – 18.30 Uhr
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Kath. Kirche ‚St. Michael‘

In der Kath. Kirche ‚St. Michael‘ Stolpen finden die Gottesdienste an allen Sonntagen im März wie üblich um 8.30 Uhr statt.

Die Sternsingeraktion fand in diesem Jahr unter Pandemiebedingungen kontaktlos statt. Es sind in unserer Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde 17.306,87 € an Spenden eingegangen.



Vielen Dank!

Alle weiteren Informationen oder auch kurzfristige Änderungen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.katholische-kirche-neustadt.info oder www.kath-kirche-pirna.de.

Bitte die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten.

— Anzeige(n) —



MARX Group

Ihr Partner für Kommunal-, Land- & Gartentechnik 1990 - 2020

Technik für jede Jahreszeit



TIGA

Service ist unsere Stärke!



SABO

Fachkundige Beratung · Verkauf · Service & Ersatzteile für alle Fabrikate · Mietpark

MARX GmbH · Bischofswerdaer Str. 129 · 01844 Neustadt/Berthelsdorf · ☎ 03596-505517



Professionelles Immobilien-Management

Wir verwalten Ihre Immobilie, Wohnung oder Ihr Grundstück.

Telefon 03501_55 22 22





www.wg-pirna.de

GEMEINSAM! FÜR DEN WALD



SACHSENFORST informiert: Hinweise für Waldbesucher über aktuelle Waldpflege- und Forstarbeiten

Forstrevier:
Fischbach
Information:
RL09/01/2021



- Genieße die Natur
- Schütze Pflanzen und Tiere
- Achte auf Forstarbeiten
- Nimm Rücksicht auf Andere
- Verhindere Waldbrände
- Hinterlasse keinen Müll
- Halte Gewässer sauber
- Beachte Schutzgebiete
- Sei vorsichtig und sorgsam

www.sachsenforst.de

Herausgegeben von:
SACHSENFORST
Forstbezirk Neustadt
Karl-Liebknecht-Str. 7
01844 Neustadt in Sachsen

Neustadt, den
12.02.2021



SACHSENFORST informiert, dass im Rahmen planmäßiger Waldpflege- und Forstarbeiten im Staatswald des Forstbezirkes Neustadt vorübergehend nachfolgend näher bezeichnete Waldbereiche und markierten Wanderwege zum Teil nur eingeschränkt durch Besucher nutzbar sind:

Zeitraum

12.2.21 - 19.3.21

Arbeiten

Aufarbeitung von
Borkenkäferschadholz

Waldgebiet

Graupaer Tännicht

Wanderwege im Gebiet

I Dietzmühlenweg, Söbrigener Weg,
Marktweg, Ziegelweg

Hinweise

Bitte beachten Sie die allgemeinen
Hinweise im Text.

Die Waldbesucher werden um Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme gebeten. Bereiche, in denen Holzeinschlagsarbeiten stattfinden, werden abschnittsweise und kurzfristig gesperrt und dürfen insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. **Es besteht Lebensgefahr.**

Waldwege dienen als Zufahrt für Arbeiter, Maschinen, Holztransporte oder auch Rettungskräfte. Beschädigungen an Wanderwegen werden nach Abschluss der Arbeiten wieder beseitigt.

Zur Beachtung:

Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Zeitraum und Arbeitsbereiche können sich z. B. aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen ändern. Darüber hinaus finden regelmäßig weitere Forstarbeiten im Wald statt. Absperungen und Hinweise sind einzuhalten, da besonders bei Waldpflegearbeiten auch Kronenteile und splitternde Äste herabfallen können. Eine Haftung des SACHSENFORSTES ist ausgeschlossen.

SACHSENFORST bittet alle Waldbesucher nebenstehende Hinweise „Natur erleben & bewahren“ bei der Erholung in Wald und Natur zu beachten und bei ihrem Waldbesuch achtsam zu sein.

Mehr Informationen:

- I unter www.sachsenforst.de oder
- I bei der Tourismusinformation oder
- I direkt bei Ihrem Revierförster



- Genieße die Natur
 - Schütze Pflanzen und Tiere
 - Achte auf Forstarbeiten
 - Nimm Rücksicht auf Andere
 - Verhindere Waldbrände
 - Hinterlasse keinen Müll
 - Halte Gewässer sauber
 - Beachte Schutzgebiete
 - Sei vorsichtig und sorgsam
- www.sachsenforst.de

Hinweise des Staatsbetriebes Sachsenforst zur Fairness und Rücksicht bei der Erholung in Wald und Natur

Genieße die Natur

Genieße die Natur mit allen Sinnen. Vermeide Lärm. Schütze Wald und Natur in Deinem eigenen Interesse und für die, die nach Dir kommen.

Schütze Pflanzen und Tiere

Behandle Sachsens Naturräume und die darin lebenden Pflanzen und Tiere mit Sorgsamkeit und Respekt. Sie sind häufig einzigartig und selten.

Indem Du auf vorhandenen Wegen bleibst, verminderst Du das Risiko empfindliche Pflanzen zu beschädigen oder Tiere zu stören.

Achte auf Forstarbeiten

Naturräume haben immer einen Besitzer. Dieser gestaltet und bewirtschaftet die Flächen und stellt sie als Erholungsraum zur Verfügung.

Beachte, dass im Wald gearbeitet wird. Deshalb sollte auf einer Tour durch den Wald stets mit Forstarbeiten, Hindernissen, Wegeunebenheiten oder Fahrzeugen gerechnet werden.

Nimm Rücksicht auf Andere

Menschen besuchen Wald und Natur aus verschiedenen Gründen. Sei gegenüber anderen Besuchern rücksichtsvoll. Wir haben alle das gleiche Recht, die Natur zu genießen.

Verhindere Waldbrände

Offenes Feuer, Grillfeuer und Rauchen sind zum Schutz vor Bränden im Wald nicht erlaubt. Werfe im Wald keine brennenden oder glimmenden Gegenstände weg. Ein kleiner Funke kann bereits einen Waldbrand verursachen.

Hinterlasse keinen Müll

Müll gehört nicht in die Natur, ist schädlich für Tiere und fördert Parasiten, Schädlinge und Krankheiten. Plane den Besuch so, dass Abfall vermieden wird und nimm alles Mitgebrachte wieder mit.

Halte Gewässer sauber

Die Verschmutzung unserer Gewässer gefährdet den wertvollen Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen sowie die Qualität des Wassers als elementare Lebensgrundlage.

Beachte Schutzgebiete

Schutzgebiete und ökologisch hoch sensible Flächen sind besonders wertvoll. Zu ihrem Schutz gelten besondere Bestimmungen, wie zum Beispiel zum Betretensrecht.

Sei sorgsam und vorsichtig

Sei auf unvorhersehbare Situationen vorbereitet: Denke an eine geeignete Ausrüstung, wie Kleidung und Schuhwerk sowie an Werkzeug, Proviant und ein Erste Hilfe-Set. Natur heißt auch Gefahr – rechne jederzeit mit dem Herunterfallen von Ästen und dem Umstürzen von Bäumen. Das Betreten erfolgt daher auf eigene Gefahr.

www.sachsenforst.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie wie folgt:

- www.aponet.de
- www.apotheken.de
- 0351 501210 (Rettungsleitstelle)
- 0800 0022833 (aus dem Festnetz)
- 22833 (von Mobiltelefon)
- Tageszeitung (SZ)
- Notdienstkasten an jeder Apotheke

Arztbereitschaft

Zu erfragen unter: Tel. 116117

Tierärztlicher Bereitschafts- und Notdienst

**Tierklinik Stolpen, OT Rennersdorf-Neudörfel,
Alte Hauptstraße 15, 01833 Stolpen
Tel.: 035973 2830**

Wir bitten um telefonische Voranmeldung

Müllentsorgung

Restabfall	08.03.	22.03		
Papier	09.03.			
Gelber Sack	17.03.	31.03.		
Bioabfall	10.03.	17.03.	24.03.	31.03.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lohmen in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung eine/n



Amtsleiter Bauamt (m/w/d).

Gesucht wird eine fachlich kompetente und engagierte, durchsetzungsstarke Führungspersönlichkeit, welche mit innovativen Ideen die Zukunft der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen mitgestaltet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- verantwortungsvolle, fachliche und organisatorische Leitung und Weiterentwicklung des Bauamtes mit dazugehörigem Bauhof
- fachliche Verantwortung und Zuständigkeit für die Durchführung von bauplanungsrechtlichen Verfahren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen (z. B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, gemeindliches Einvernehmen ...)
- Bearbeitung bzw. Mitwirkung bei der Bauleitplanung (Regional-, Kreis- und Stadtentwicklungsplanung), städtebauliche Entwicklung und Aufgaben der Stadtsanierung und Städtebauförderung
- Inanspruchnahme und Abwicklung von gemeindlichen Fördermaßnahmen für baubezogene Projekte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft
- Planung/Koordination/Überwachung von Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung (inkl. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Bauherrenfunktion)
- Bau und Unterhaltung von Gebäuden und sonstigen Liegenschaften,
- Aufgaben des Straßenbaulastträgers
- Unterhaltslast und allgemeiner Hochwasserschutz bei Gewässern 2. Ordnung
- Führung des Aufgabenbereiches Abwasser (Kanäle, Kläranlage) und des Bereiches Gewässerschutz

- Gebäude- und Energiemanagement
 - Ordnungsaufgaben, Gefahrenabwehr
 - Mitwirkung an der Aufstellung und Durchführung des Haushalts- und Investitionsplanes, Budgetverantwortung, Planung und Kontrolle von personellen und finanziellen Ressourcen
 - Mitwirkung im Rahmen der Entscheidungsgremien der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen (Sitzungsdienst), Erarbeitung sowie Vorstellung von Beschlussvorlagen
 - Bürgernahe Information und öffentlichkeitswirksame Darstellung von Verwaltungshandeln
 - Bauherrenfunktion und Zusammenarbeit mit Partnern
- Eine Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Voraussetzungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung oder
- eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom-FH oder Bachelor) in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung mit mehrjähriger Berufserfahrung idealerweise im Fachbereich Bauamt
- mehrjährige Führungs- oder Leitungstätigkeit
- Führerschein der Klasse B

Wir erwarten von Ihnen:

- mehrjährige Berufserfahrung in Abwicklung von Baumaßnahmen sowie mehrjährige Berufserfahrung in einer kommunalen Verwaltung
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Anforderungen aus den jeweils aktuellen Rechtsvorschriften
- Kenntnisse im Fördermittelmanagement, Denkmalschutz, nachhaltigen Bauen und Städtebau
- ausgeprägte Kommunikationsstärke sowie sehr gute analytische Fähigkeiten
- zielführende, lösungsorientierte Arbeitsweise und Durchsetzungsvermögen
- Führungskompetenz

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen

Die Vergütung erfolgt mit der Entgeltgruppe 11 TVöD (VKA), in Anlehnung an den TVöD i. V. m. den Dienstvereinbarungen der Gemeinde Lohmen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen, welche die detaillierte Darstellung von mind. 3 Projekten und Ihre persönliche Beteiligung an deren Umsetzung beinhalten, richten Sie bitte bis **zum 15. März 2021** an das

Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt,
Schloß Lohmen 1,
01847 Lohmen.

Wir freuen uns ebenso über die Angabe von Referenzkontakten. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Gemeinde Lohmen finden Sie auf unserer Homepage www.lohmen-sachsen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Neues Beratungsangebot für Beschäftigte

Agenturen für Arbeit führen Berufsberatung im Erwerbsleben für Beschäftigte ein

Seit Jahresbeginn bieten die Agenturen für Arbeit flächendeckend die Berufsberatung im Erwerbsleben an. Im Team Lausitz, welches für die Arbeitsmarktregion Dresden zuständig ist, stehen elf spezialisierte Ansprechpartner den Beschäftigten und Wiedereinsteigern zur Seite. Zur Arbeitsmarktregion Dresden gehören die Agenturen für Arbeit Bautzen, Cottbus, Dresden, Pirna und Riesa. Sie geben Orientierung, strukturieren die Vielzahl an Informationen und helfen bei der Erstellung individueller Berufswegpläne. Neben der Beratung zu den Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung auf Grundlage der Stärken und Interessen werden auch Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. „Menschen haben heute Erwerbsbiografien, die bunt und vielfältig sind. Durch rasante Entwicklungen in Technik und Wirtschaft sowie Veränderungen von Rahmenbedingungen müssen Berufspläne neu geschmiedet werden. Zur weiteren Fachkräftesicherung kann die Berufsberatung deshalb nicht länger eine Dienstleistung nur für Jugendliche sein, sondern auch ein Beratungsangebot für Menschen, die sich im Erwerbsleben befinden. Die berufliche Bildung ist dabei der Schlüssel, um beruflich neu einzusteigen, umzusteigen oder aufzusteigen. Wir stehen ab sofort allen Beschäftigten bei ihrer Berufswegplanung ebenso zur Seite wie bei der Beratung zu Qualifizierungsmöglichkeiten“, wirbt Gerlinde Hildebrand, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Pirna, für das neue Beratungsangebot.

Wir machen Beschäftigte fit für die Zukunft

Durch den technischen Fortschritt verändert sich die Arbeitswelt. Das erhöht den Orientierungsbedarf der Arbeitnehmer und führt innerhalb eines Erwerbslebens zu mehrmaligen beruflichen Neu- und Umorientierungen. Lebenslanges Lernen gewinnt an Bedeutung. Neben den neuen Anforderungen im Betrieb gibt es aber noch weitere Gründe für eine berufliche Veränderung wie das Streben nach neuem Wissen, der eigene Wunsch nach einer neuen Aufgabe oder eine neue Lebenssituation. Um bei der Fülle an Informationen und Entwicklungsmöglichkeiten den Überblick zu behalten, unterstützen seit Januar die Berufsberater im Erwerbsleben. Sie bieten Hilfestellung für die eigene, nachhaltige Entscheidung zur beruflichen Zukunft. Im Fokus der Berufsberatung im Erwerbsleben stehen Frauen und Männer vor beruflicher Neu- und Umorientierung und beruflicher Weiterentwicklung, Beschäftigte ohne Berufsausbildung oder mit geringer Qualifikation sowie vor dem beruflichen Wiedereinstieg nach der Erziehungs- oder Pflegezeit. Aber auch Rückkehrer in die Region können sich gern an die Berater wenden.

Persönliche Beratung und modernes Online-Angebot

Neben der persönlichen Beratung, die auch telefonisch oder per Videokommunikation stattfindet, wird es zukünftig themenspezifische Informationsveranstaltungen zur beruflichen Orientierung geben. Zudem wurde das Online-Selbsterkundungstool New Plan für Erwachsene eingeführt. Dieses Online-Tool unterstützt bei der beruflichen Orientierung und zeigt neue Wege sowie Möglichkeiten für die weitere Entwicklung oder Weiterbildung im Job.

Sichere Jobs, echte Perspektiven und weniger Lücken im Lebenslauf

Die Berufsberatung im Erwerbsleben wirkt präventiv, indem sie die Übergänge im Berufsleben verbessert. Dadurch werden Brüche in den Erwerbsbiografien vermieden, Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und das Qualifikationsniveau erhöht. Das vermeidet oder verkürzt Arbeitslosigkeit. Wenn Unternehmen die Weiterbildung ihrer (geringqualifizierten) Beschäftigten fördern, sichern sie die eigene Wettbewerbsfähigkeit, motivieren ihre Mitarbeiter und binden sie langfristig.

Mehr Informationen und der direkte Draht zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

- » E-Mail: Lausitz.BBiE@arbeitsagentur.de
- » Online: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sachsen/bbie
- » Hotline Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00
- » Hotline Arbeitgeber: 0800 4 5555 20

Bequem von zu Hause - Arbeitslosmeldung in wenigen Schritten online abschließen

Online identifizieren – so geht's!

Aufgrund der Corona-Pandemie können Arbeitslosmeldungen bis auf weiteres nicht persönlich in der Arbeitsagentur vorgenommen werden. Aktuell erfolgt dieser Schritt telefonisch, online oder per E-Mail über die bekannten Kanäle zur Agentur für Arbeit.

Um dabei die eigene Identität bestätigen zu können, bietet die Arbeitsagentur seit einigen Monaten eine digitale Möglichkeit an – das Selfie-Ident-Verfahren. Damit kann die Arbeitslosmeldung mit der erforderlichen Identitätsfeststellung abgeschlossen werden. Das geht ganz bequem von zu Hause aus und eine später nachzuholende persönliche Meldung in der Agentur für Arbeit entfällt. Alles, was hierzu benötigt wird, sind ein App-fähiges Gerät (Smartphone, Tablet), eine Internetverbindung und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass (alle Nationalitäten).

Mehr Informationen dazu unter:

www.arbeitsagentur.de/selfie-ident.

Weiterbildung als Quelle für Fachkräfte - auch in Zeiten der Kurzarbeit

Die regionale Wirtschaft hält in der Coronakrise an ihren Beschäftigten fest – dies zeigt die intensive Nutzung der Kurzarbeit. Die Sicherung der Fachkräftebedarfe war schon vorher für viele lokale Unternehmen ein Thema. Neben der Rekrutierung der Fachkräfte ist die ständige Anpassung von Kenntnissen eine Daueraufgabe in den Betrieben. Der Gesetzgeber hat dafür die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten geregelt und die bestehenden Möglichkeiten zum Jahresbeginn nochmals weiter verbessert.

„Wir empfehlen unseren Betrieben im Landkreis – und insbesondere denen in Kurzarbeit, jetzt die Zeit zu nutzen, um ihre Beschäftigten zu qualifizieren und die Fördermöglichkeiten dafür in Anspruch zu nehmen. Arbeitgeber können sich an unsere Spezialisten im Arbeitgeber-Service wenden. Wir beraten aber auch die Beschäftigten in den Betrieben, wie sie sich beruflich weiterentwickeln können. Es lohnt sich, mit uns Kontakt aufzunehmen“, informiert Gerlinde Hildebrand, die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Pirna.

Voraussetzungen für eine geförderte Weiterbildung

Weiterbildungen können gefördert werden, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Bedarf von mehr als 120 Stunden sehen und an einer zertifizierten Bildungsmaßnahme teilnehmen. Sie dienen dazu, Arbeitnehmer für aktuelle und zukünftige Tätigkeitsinhalte fit zu machen oder auch für geringqualifizierte Beschäftigte, einen Berufsabschluss zu erreichen. Dabei gilt: Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – ungeachtet von Alter, Qualifikation oder Betriebsgröße – können gefördert werden, wenn der Berufsabschluss in der Regel vier Jahre zurückliegt. Unterschiede gibt es nur in der Förderhöhe.

Wie geht's los? Vom Weiterbildungsbedarf zur Beratung

Bei einem Weiterbildungsbedarf nehmen Unternehmen Kontakt zum Arbeitgeber-Service auf oder informieren sich online. Die Kolleginnen und Kollegen beraten telefonisch und – sobald dies wieder uneingeschränkt möglich ist – auch vor Ort in den Betrieben. Nach dem angezeigten Weiterbildungsbedarf für einen oder mehrere Beschäftigte berät der Arbeitgeber-Service zur Planung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen – auch während Kurzarbeit – sowie zur Beantragung der Förderleistungen.

BA unterstützt: Förderleistungen noch weiter ausgebaut

Die BA kann Arbeitgeber mit einer vollen oder teilweisen Übernahme der Lehrgangskosten sowie einem anteiligen Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützen.

Lehrgangskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt werden je nach Unternehmensgröße bis zu 100 Prozent für weiterbildungsbedingte Zeiten ohne Arbeitsleistung übernommen. Je kleiner das Unternehmen, desto höher der Zuschuss.

Zudem wird ein pauschalierter Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag erstattet. Seit dem 01.01.2021 besteht für Arbeitgeber die Möglichkeit mit nur einem Antrag die Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere Beschäftigte gesammelt zu beantragen.

Besonderheit: Weiterbildung während Kurzarbeit

Für Beschäftigte im Kurzarbeitergeldbezug werden die Sozialversicherungsbeiträge bis zum 30.06.2021 zu 100 Prozent und vom 01.07. bis 31.12.2021 zu 50 Prozent – wenn die Kurzarbeit bis zum 30.06.2021 begonnen hat – übernommen. Wenn Kurzarbeitergeldbezieher gleichzeitig qualifiziert werden, kann so der Betrieb die andere Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge ab dem 01.07.2021 weiterhin erstattet bekommen. Voraussetzung dafür ist, dass während des Kurzarbeitergeldbezuges eine mehr als 120 Stunden umfassende zertifizierte Bildungsmaßnahme eines zertifizierten Trägers begonnen haben muss. Auch eine Weiterbildung, welche auf ein nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) förderfähiges Fortbildungsziel (z. B. Meisterausbildung) vorbereitet und von einem geeigneten Träger durchgeführt wird, führt zur hälftigen SV-Erstattung.

Lehrgangskosten – nicht jedoch für Fortbildungsziele, die nach dem AFBG förderfähig sind – können auf Antrag bis zum 31.07.2023 pauschal in Abhängigkeit der Betriebsgröße erstattet werden. Die Staffelung reicht von 15 Prozent bis zu 100 Prozent der Lehrgangskosten.

Interessiert?

Informationen und Kontakte online oder über die Hotline

Wer sich für eine Förderung interessiert, wendet sich bitte telefonisch oder per E-Mail an den gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Pirna und des Jobcenters. In den Regionen Sächsische Schweiz und Osterzgebirge gibt es spezielle Ansprechpartner für die jeweiligen Branchen.

E-Mail: pirna.arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Pirna und Sebnitz:

Frau Fuchs | Handel, Hotellerie, Gastronomie, Bau |
Tel. 03501 791274

Frau Klotzsche | Verkehr | Tel. 03501 791410

Frau Noack | Gesundheit, Soziales | Tel. 03501 791234

Frau Rode | Produktion | Tel. 03501 791209

Freital und Dippoldiswalde:

Frau Heinz-Rühle | Gesundheit, Soziales | Tel. 0351 64100250

Herr Gahner | alle anderen Branchen | Tel. 0351 64100317

Online gibt es weitere Informationen unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

„BA-Mobil“ – Die neue Kunden-App erweitert die digitalen Angebote

Mit der neuen App „BA-Mobil“ können Kundinnen und Kunden im Bereich der Arbeitslosenversicherung noch schneller und rund um die Uhr Kontakt zu ihrer Agentur für Arbeit aufnehmen.

Die IT der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat einen mobilen Begleiter entwickelt, der aktuelle Informationen, wichtige Mitteilungen und nützliche Funktionen sicher und bequem auf dem Smartphone oder Tablet bereitstellt – die neue Kunden-App „BA-Mobil“.

Vom Mitteilungsservice zur Terminübersicht: Viele Funktionen auf einen Blick Für die Anmeldung in der App nutzen die Kundinnen und Kunden ihre vorhandenen Zugangsdaten vom Online-Portal der BA. Die App beinhaltet einen Mitteilungsservice mit Push-Nachrichten, der auf ungelesene Nachrichten und aktuelle Informationen hinweist. Analog zum Online-Portal steht ein Leistungs- und Vermittlungspostfach zur Verfügung. Auf direktem Weg können die Beraterin oder der Berater angeschrieben und Nachrichten zu Fragen der Vermittlung und Leistung ausgetauscht werden. Über die Funktion Kontakt können die App-Nutzerinnen und Nutzer schnell und sicher mit der BA in Kontakt treten – und das rund um die Uhr. Zurückliegende und bevorstehende Termine werden angezeigt und lassen sich in der Kalender-App speichern. T

ermine mit Rechtsfolgenbelehrung sind entsprechend gekennzeichnet.

„BA-Mobil“ wird weiterentwickelt Die App wird in den kommenden Monaten um weitere Funktionen des Online-Portals ergänzt. Das Feedback der Kundinnen und Kunden bildet dabei die Grundlage für den weiteren schrittweisen Ausbau.

Die „BA-Mobil“-App kann im Apple App Store und im Google Play Store mit den Begriffen „ba mobil“ oder „ba-mobil“ gesucht und auf das Smartphone oder Tablet heruntergeladen werden.

Neues Onlinetool zur Berufsorientierung für Erwerbstätige

Mit dem Tool „New Plan“ unterstützt die Bundesagentur für Arbeit (BA) Menschen, die bereits im Erwerbsleben stehen, bei ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung und Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen am Arbeitsmarkt wie etwa der Digitalisierung stehen Beschäftigte vor neuen Herausforderungen. Sie müssen sich über ihren beruflichen Weg neu und mehr Gedanken machen. Manche von ihnen wissen nicht, wie sie sich über ihre Stärken und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten klarwerden können.

Hier greift das neue Onlinetool „New Plan“, das die BA im Dezember 2020 in einer ersten Version online gestellt hat.

Innerhalb drei großer Themenfelder, „Testen“, „Suchen“ und „Inspirieren“, können sich Menschen im Erwerbsleben diesen Fragestellungen nähern. Sie können sich in normierten, psychologischen Tests Entwicklungsmöglichkeiten zu ihren Softskills, ihrer Motivation und Arbeitshaltung aufzeigen lassen. Außerdem gibt es eine Suche nach Weiterbildungsangeboten sowie Informationen zu Berufen, Weiterbildungen und Beschäftigungschancen. Zukünftig werden weitere fachliche Komponenten wie z. B. ein Test für Weiterbildungen und ein Stärken-Schwächen-Test als Ausbau der Testverfahren sowie Erweiterungen der Suchfunktionalitäten zur Verfügung gestellt.

Bei weitergehenden Fragen zum Testergebnis stehen die Berufsberater im Erwerbsleben in den Agenturen für Arbeit gern zur Verfügung. Seit Jahresbeginn wird dieses Beratungsangebot für Erwerbstätige flächendeckend angeboten. Spezialisierte Ansprechpartner geben Beschäftigten und Wiedereinsteigern Orientierung, strukturieren die Vielzahl an Informationen und helfen bei der Erstellung individueller Berufswegpläne. Neben der Beratung zu den Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung auf Grundlage der Stärken und Interessen werden auch Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

New Plan ist zu finden unter www.arbeitsagentur.de/newplan

Mehr Informationen und der direkte Draht zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

» E-Mail: Lausitz.BBiE@arbeitsagentur.de

» Online: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sachsen/bbie

» Hotline Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00



Sportgala soll in kleinerem Rahmen in Freital stattfinden

Die Sportgala von Kreissportbund und Sächsischer Zeitung soll dieses Jahr in kleinerem Rahmen stattfinden. Anders als sonst wird die Kür der Sportler des Jahres im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge pandemiebedingt nicht in der Wilsdruffer Saubachtalhalle mit üblicherweise mehr als 400 Gästen durchgeführt. Stattdessen ist die Auszeichnungsveranstaltung auf Schloss Burgk in Freital vorgesehen. Geplanter Termin dafür ist der 28. Mai 2021. Ursprünglich sollte die diesjährige Gala am 10. April in Wilsdruff stattfinden. Mögliche Änderungen im Hinblick auf den neuen Termin sind jedoch aufgrund behördlicher Vorgaben zur Eindämmung der Coronavirus-Verbreitung vorbehalten.

Bei der Ehrung sollen nach der Absage im Vorjahr möglichst die drei Bestplatzierten in jeder der drei Umfragekategorien Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres 2019 ausgezeichnet werden. Auch die Publikumspreisträgerin, die bei der Umfrage im Vorjahr von SZ-Lesern, beim Onlinevoting und von der Jury insgesamt die meisten Stimmen erhalten hatte, soll bei der nachträglichen Ehrungsveranstaltung mit geladenen Gästen gewürdigt werden.



Foto: Stephan Klingbeil

Die weiteren Platzierten sollen in anderer Form für ihre sportlichen Spitzenleistungen aus dem Jahr 2019 geehrt werden. Eine Umfrage zu den Sportlern des Jahres 2020 wird es in der sonst üblichen Form in diesem Jahr nicht geben.

Sportlerin des Jahres 2019 wurde die Ruderin Johanna Sinkewitz vom Pirnaer Ruderverein 1872, ihr Vereinskollege Franz Werner gewann ebenfalls zum ersten Mal die Wahl. Er wurde Sportler des Jahres. Zum neunten Mal in Folge wurde indes das Oberbärenburger Bobteam Friedrich zur Mannschaft des Jahres gewählt. Der Publikumspreis ging an die Turnerin Julia Leubert vom SV Wesenitztal.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Klingbeil, Medienbeauftragter/Mitarbeiter Öffentlichkeit
0176 49041676



Der Kreissportbund wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Jugendsportlerehrung als Online-Liveshow

Die Auszeichnung der besten und beliebtesten Nachwuchssportler 2019 im Landkreis wird am 5. März 2021 per Live-Stream nachgeholt. Es gibt aber noch weitere Preise. Rekord-Bobweltmeister Francesco Friedrich ist ebenfalls dabei.

Die **Jugendsportlerehrung (JSE)** der Sportjugend des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird nach der Absage im vergangenen Jahr am Freitag, dem **5. März 2021**, nachgeholt. Doch aufgrund der Coronavirus-Pandemie findet die Ehrung der besten und beliebtesten Nachwuchssportler des Jahres 2019 im Rahmen einer Online-Show live im Internet statt. Beginn der Übertragung aus Pirna per Live-Stream ist um **19.00 Uhr**. Die Ergebnisse des JSE wurden bislang noch nicht veröffentlicht.

Bei der Ehrung werden im Rahmen einer Sonderkategorie auch sportliche Spitzenleistungen aus dem Jahr 2020 gewürdigt. Die sonst übliche Umfrage fiel dieses Mal aus. Vergeben wird am 5. März 2021 zudem der mit 1.000 Euro dotierte Sparkassen „YoungSTAR“ als Nachwuchsförderpreis, und es wird jungen Ehrenamtlichen für ihr Engagement gedankt.



Bei der Live-Sendung nehmen außerdem Rekord-Bobweltmeister Francesco Friedrich, dem online gerne Fragen gestellt werden können, sowie Youtuber Maxim Markow teil, der ein paar persönliche Worte an die Nominierten richten wird. Darüber hinaus wird unter allen, die sich an der Wahl der Jugendsportler 2019 beteiligt hatten, eine Oculus Go Virtual-Reality-Brille ausgelost.

Und in den sozialen Medien wird an diesem Abend sicher ebenfalls einiges los sein. Auf den Online-Kommunikationsplattformen Facebook und Instagram unter „sportjugend_soe“ wird es einen Blick hinter die Kulissen der Live-Webshow aus Pirna geben.

Die Veranstaltung kann auf YouTube und Facebook ebenfalls nachträglich nachverfolgt werden. Alternativ soll die komplette Ehrung ab der Woche darauf auch beim Fernsehsender Pirna-TV zu sehen sein.

Online-Link zum Live-Stream:

<https://www.youtube.com/watch?v=oK39DAtv1v4&feature=youtu.be>

Stephan Klingbeil (KSB)



Information aus dem Jug@ndring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. | Jugendverbandsarbeit und Ehrenamtsförderung 2021

Wir hoffen sie sind mit all den herausfordernden Aufgaben in der aktuellen Zeit dennoch gut in das Jahr 2021 gestartet.

Auch für uns als Jug@ndring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. bringt das Jahr 2021 viele Veränderungen. Veränderungen, auf welche wir uns zum Teil im vergangenen Jahr vorbereiten konnten, Veränderungen, deren Herausforderungen erst im neuen Jahr sichtbar werden und welchen wir uns stellen. Nach den ersten „neuen“ Wochen können wir feststellen, es war richtig, sich auf die Veränderungen einzulassen, merken aber auch, dass wir noch „viel Weg“ vor uns haben. Doch was hat sich für uns verändert und warum benötigen wir gerade auch Ihre Unterstützung?

Mit dem Kreistagsbeschluss zur Auftragserteilung als Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens setzen wir die Schwerpunkte aus dem Los 6.2 Jugendverbandsarbeit einschließlich Ehrenamtsförderung im Landkreis um. Dabei bietet die durch den Landkreis festgesetzte Priorisierung unsere wesentliche Arbeitsgrundlage: Ehrenamtsförderung und Bearbeitung der Förderanträge im Bereich der ehrenamtlich geführten Maßnahmen der §§11, 16 SGB VIII für alle Antragsteller*innen im Landkreis

- Durchführung von Jugendgruppenleiter*innen-Schulungen und Zentralstelle für das Antragsverfahren zur JuLeiCa
- Würdigung, Stärkung und Begleitung von Ehrenamt
- Beratungen, Schulungen, Fortbildungen
- Ansprechpartner für Vereine, Jugendclubs und Jugendgruppen
- Projektmanagement, Unterstützung zur Umsetzung von Maßnahmen, Vereinsberatungen
- Interessensvertretung, Lobbyarbeit und Schnittstelle zwischen Vereinen/Jugendlichen/Jugendgruppen und Politik/Verwaltung
- Schnittstelle zum Einbringen der Themen Jugendarbeit/Jugend-schutz

Jugendverbandsarbeit mit all den Themen ist kein Neuland für uns. Hier sind wir bereits seit mehr als 25 Jahren tätig. Neu ist der Umfang der Zielgruppe, vor allem im Arbeitsschwerpunkt der Bearbeitung von (Ehrenamts)Förderanträgen entsprechend der Landkreisleistungsrichtlinien (LRL). Hier waren wir bislang „nur“ für unsere Jugendringmitglieder Ansprechpartner, ab 2021 trifft dies auf alle antragstellenden Vereine und Initiativen aus dem Landkreis zu. Ebenso sind wir für all diese Vereine nun auch Ansprechpartner in allen anderen Arbeitsschwerpunkten.

Um hierfür einen guten Kontakt zu gewährleisten bitten wir Sie, Ihre ortsansässigen Vereine, Jugendgruppen und Jugendclubs gern auf uns aufmerksam zu machen und ihnen unsere Kontaktdaten zu übermitteln. Sie unterstützen dabei Ihre Vereine und Jugendgruppen, die direkte Ansprechpartnerin für ihre Fördermittelanträge zu finden, aber auch Kenntnis darüber zu erlangen, wo es Unterstützung und Beratung in (fast) allen Bereichen des Vereinslebens gibt.

Wie sind wir zu erreichen?

Peggy Pöhlend Ansprechpartnerin Jugendverbandsarbeit - Interessensvertretung/Vereinsberatung und -begleitung/Jugendbildung/JuleiCa-Zentralstelle

Tel. 03501 781647

E-Mail: info@jugend-ring.de

Marie Einkel Ansprechpartnerin für die Ehrenamtsförderung im Rahmen der Förderrichtlinie RL JA LK SOE §§ 11 - 14, 16, 52 SGB VIII Tel. 03501 7927977

E-Mail: egm@jugend-ring.de

Aktuell entwickeln wir eine neue Informationsplattform, über welche sich alle Ehrenamtliche, wie auch Kommunen schnell und zielorientiert zu den Themen der Ehrenamtsförderung, Vereinsrecht, Weiterbildungsangebote u. v. m. informieren können.

Diese soll Anfang dem 2. Quartal an den Start gehen.

Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Hohe Str. 1, 01796 Pirna

Telefon: 03501 781647

Telefax: 03501 571168

Funk: 0151 41648047

E-Mail: peggy.poehland@jugend-ring.de

E-Mail: info@jugend-ring.de

Internet: www.jugend-ring.de

Sie möchten die Kinder- und Jugendarbeit des Jugendrings und seiner Projekte finanziell unterstützen? Vielen Dank!

Empfänger: Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

IBAN: DE47 8505 0300 3000 0818 00

BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX

Institut: Ostsächsische Sparkasse Dresden

Zweck: Spende Jugendarbeit

Der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. ist Mitglied im Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. und der AGJF Sachsen e. V.

Couragiert Debattiert - Teil 1: Schulöffnungen in Sachsen

Das neue Dialogformat „Couragiert Debattiert“ der Aktion Zivilcourage e. V. fand am Mittwoch, dem 10.02.2021, mit 80 Teilnehmenden aus ganz Sachsen online statt. Im Mittelpunkt der Online-Debatte stand das höchst aktuelle Thema „Schulöffnungen in Sachsen“. Ziel der neuen Veranstaltungsreihe ist es, unter reger Beteiligung aller Anwesenden einen Überblick über Standpunkte und Meinungen zu erhalten, Meinungsbildung zu fördern sowie die öffentliche Debatte so kontrovers wie möglich zu führen.

Die eingeladenen Gäste Joanna Kesicka, Vorsitzende des Landeserschülerrates Sachsen, Ursula-Marlen Kruse, Landesvorsitzende der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft in Sachsen, Jörg Menke, stellvertretender Vorsitzender des Landeselterrates Sachsen sowie Prof. Dr. Wieland Kiress, Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin am Universitätsklinikum Leipzig, debattierten untereinander und mit interessierten Zuschauer*innen 90

Minuten lang über die geplante Umsetzung von Schulöffnungen in Sachsen sowie mögliche Chancen und Risiken.

Wichtige Punkte hierbei waren u. a. Schulen als „Pandemietreiber“, der Gesundheitsschutz von Lehrkräften und Schüler*innen, der Umgang mit Digitalisierung sowie Belastungen im familiären und schulischem Umfeld aller Betroffenen.

Alle vier geladenen Gäste betonten Bildung als eines der bedeutendsten Güter unserer Gesellschaft. Bemängelt wurde jedoch die unzureichende Planbarkeit hinsichtlich der kurzen Ankündigungsdauer von Schulschließungen bzw. -öffnungen: „was gestern richtig war, kann morgen falsch sein“, so Herr Menke. Auch die Entwicklung und Verstärkung von schulischen Defiziten sowie die psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen wurde kritisiert. Darüber hinaus wurde für die Einhaltung der Hygieneregeln an Schulen plädiert, da nur diese das Risiko einer Infektion verringerten.

Kein „Coronajahrgang“-Stempel

Am Ende des Debattenabends wurde deutlich, dass aktuell pragmatische Lösungen notwendig sind, aber der Blick auch in die Zukunft gerichtet werden müsse. Eine Reform des Bildungssystems, so Frau Kruse, sei unausweichlich. Ein letzter Wunsch wurde von Frau Kesicka herangetragen: Jungen Erwachsenen sollte kein „Coronajahrgang“-Stempel aufgedrückt werden. Dieser könne das spätere Leben der Absolventen negativ beeinflussen. Stattdessen gelte es damit zu beginnen, Nachteile frühzeitig auszugleichen.

Aufzeichnung der Debatte

Die vollständige Debatte können Sie auf Youtube

(<https://youtu.be/6X3gYoxOM-E>) im Nachhinein ansehen.

Für einen ausführlichen Bericht können Sie unsere Webseite besuchen. Weitere Debattenformate befinden sich zur Zeit in Planung.

Kontakt für Rückfragen

Für Rückfragen steht Ihnen Projektreferent Andreas Tietze a.tietze@aktion-zivilcourage.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Reißig

Geschäftsführer

Projektförderung für Jugendgruppen, Initiativen und Vereine

Der Jahresanfang hat gezeigt, dass die Erfahrungen aus dem letzten Jahr uns auch noch weiter begleiten werden. Dabei ist gerade jetzt, wo die Pandemie uns alle weiterhin vor große Herausforderungen stellt und unterschiedliche Bedarfe sichtbar werden, gesellschaftliches Engagement wieder besonders wichtig.

Durch die zwei demokratiefördernden Fonds der Aktion Zivilcourage werden gemeinnützige Projekte beraten und finanziell unterstützt. Im Hinblick auf die Kontaktbeschränkungen sind Ideen zum digitalen Austausch besonders gefragt, bleiben aber mit Blick auf die wärmeren Monate sicherlich nicht die einzigen Möglichkeiten für gemeinsame Aktionen.

Die momentane Herausforderung, eigene Vorhaben noch nicht wie gewohnt umsetzen zu können, bietet weiterhin die Chance, digitale Ideen zur Stärkung der Gesellschaft zu entwickeln und Potenziale zu entdecken, die trotz unserer steigenden Online-Aktivität in den letzten Monaten bisher noch nicht als Alternative wahrgenommen wurden. Das Entwickeln eines Podcasts oder Internet-Radios, die Durchführung eines Bildungswochenendes mit Webinaren, die Erstellung einer Beteiligungsplattform als Website oder App sowie digitale Musik- und Filmprojekte: Wie sich gezeigt hat, bietet der digitale Raum – auch über Corona hinaus – vielfältige Möglichkeiten.

Der Weg zur Förderung

Im Mikroprojektfonds können ehrenamtlich engagierte Initiativen, Bündnisse und Vereine jeweils bis zu 500 Euro über ein einfaches Formular auf der Webseite der Aktion Zivilcourage beantragen. Tragen geplante Vorhaben dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, können sie im Rahmen der Richtlinie gefördert werden.

Jugendförderung im Landkreis

Auch für Jugendliche gibt es die Möglichkeit, sich um Fördergelder zu bewerben: Der Jugendfonds Stadt.Land.Cash! (www.stadt-land-cash.de) bietet dafür für Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren ebenfalls Finanzierung bis zu 500 Euro. Bei Bedarf können sich junge Projektinitiator*innen auch bei der Umsetzung ihrer Projektideen beraten lassen.

Beide Förderfonds werden aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und aus Mitteln des Freistaates Sachsen finanziert. Die Antragsformulare und weitere Informationen zum Mikroprojektfonds und zum Jugendfonds sowie Kontaktdaten finden sich hier: <https://www.aktion-zivilcourage.de/angebote/ehrenamt/projektforderung>.

Ausbildung von Moderator*innen für kommunale Krisensituationen

Erneut schreibt der Projektverbund „Krisen-Dialog-Zukunft“ der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB), der Technischen Universität Dresden - Lehrstuhl für politische Systeme (TU DD), der Fachhochschule Münster (FH Münster) und der Aktion Zivilcourage e. V. bis zum 08.03.2021 die Teilnahme an einer **zertifizierten Ausbildung zur/zum Moderator*in für Konfliktsituationen** aus.

In zehn Online-Modulen haben Mitarbeitende aus staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und andere Interessierte die Gelegenheit, Grundlagen im Umgang mit konflikträchtigen Dialogsituationen zu erlernen.

Wirksamer Dialog in politischen Krisenzeiten

Pandemie, kommunale Bauvorhaben, umstrittene Entscheidungen – in Krisenzeiten droht der gesellschaftliche Zusammenhalt an politischen Meinungsverschiedenheiten, die für unüberwindbar gehalten werden, zu scheitern. Ein angemessener Austausch von Argumenten zwischen Andersdenkenden ist oft kaum mehr möglich. Zugleich ist der Dialog notwendig, um die Spaltung der Gesellschaft zu verhindern, insbesondere in einem Wahljahr wie diesem. Ob ein solcher Dialog in Klein- und Großgruppenformaten gelingen kann, hängt oft mit der Methoden- und Handlungssicherheit von Moderatorinnen und Moderatoren zusammen.

Im Rahmen des Projektes „Krisen-Dialog-Zukunft“ führen wir daher ab dem 26. März 2021 erneut ein Weiterbildungsprogramm für die Moderation konfliktreicher kommunaler Bürgerdialoge durch und sprechen mit unserer Ausschreibung insbesondere Mitarbeitende staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen aus dem ländlichen Raum Sachsens an.

Konfliktmoderation im gesamten Freistaat Sachsen

Das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt hat zum Ziel, etablierte Methoden der Konfliktmoderation weiterzuentwickeln und die ausgebildeten Moderator*innen in konflikträchtigen Situationen und gesellschaftlichen Dialogprozessen im gesamten Freistaat Sachsen einzubinden.

Weiterführende Informationen zum Projekt „Krisen-Dialog-Zukunft“ finden Sie auf der Seite der TU Dresden und im Rückblick auf die vergangene Ausbildung.

Hier können Sie die Ausschreibung herunterladen.

Kontakt für Rückfragen

Für Nachfragen wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterin Petra Schweizer-Strobel, telefonisch unter 0351 44676967 oder per E-Mail an p.schweizer-strobel@aktion-zivilcourage.de.



Stellenausschreibung - Projektmitarbeiter*in im Bereich Integration & Ehrenamt

Für den Bereich „Integration“ suchen wir zum 1. April 2021 oder später eine*n Projektmitarbeiter*in vorerst projektbedingt befristet bis 31.12.2023.

Eine anschließende Entfristung des Arbeitsverhältnisses wird angestrebt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Im Rahmen eines Integrationsprojekts unterstützen wir Neuzugewanderte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit präventiven Angeboten in den Bereichen Kriminalität, Systemverständnis Kita und interkultureller Jugendarbeit. Ziele sind die Stärkung des Systemverständnisses, Verhinderung von Straftaten, Verhinderung von Bildung von gesellschaftlichen Parallelstrukturen sowie Förderung eines friedlichen und auf Offenheit basierenden Zusammenlebens. Die Arbeit erfolgt in Kooperation mit dem Bereich Soziale Integration des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und dem Polizeirevier Pirna.

Die Aktion Zivilcourage e. V. bietet Ihnen

- * ein Projektteam mit flachen Hierarchien, moderner Führung und vielen Möglichkeiten, sich einzubringen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten
- * ein flexibles Arbeitszeitmodell und eine gute Balance zwischen Arbeit und Privat-/Familienleben
- * Vergütung je nach Qualifikation bis E10 laut TV-L Ost, Möglichkeit zur betrieblichen Altersvorsorge
- * Jahres-Sonderzahlung gemäß § 20 des TV-L Ost
- * Bürostandort: Pirna.

Zu Ihren Aufgaben gehören

- * Planung und Durchführung von unterschiedlichsten Begegnungsformaten für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund mit entsprechender Konzeptentwicklung
- * Anleitung und Begleitung der Jugendlichen eigene Formate zu entwickeln und Veranstaltungen zu organisieren
- * Netzwerkarbeit

Sie passen zu uns, wenn Sie folgendes Profil erfüllen

- * abgeschlossene Hochschulausbildung im Bereich Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Politikwissenschaft o. ä.
- * haupt- oder ehrenamtliche Arbeitserfahrung in der Migrationsarbeit
- * praktische Erfahrungen im Veranstaltungsmanagement
- * von Vorteil wären Erfahrungen im Projektmanagement und in der Netzwerkarbeit

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen – inklusive tabellarischem Lebenslauf, Referenzen und Zeugnissen ausschließlich per E-Mail (zusammenhängende PDF-Datei mit max. 4 MB) an den Geschäftsführer Sebastian Reißig; s.reissig@aktion-zivilcourage.de. Die Bewerbungsfrist ist der 31.03.2021.

Bewerbungskosten und Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden. Die Aktion Zivilcourage e. V. setzt sich seit 1998 für politische Bildung und Demokratieförderung ein.

Weitere Informationen finden Sie unter www.aktion-zivilcourage.de.

Folgen Sie uns auf
Facebook



Ausschreibung FSJ Politik 2021/2022

Machen statt Meckern! Deine Perspektive 2021? Bewerbungen ab März möglich

Das Freiwillige Soziale Jahr Politik (FSJ Politik) in Sachsen sucht wieder politisch interessierte junge Menschen, die Lust haben ab 1. September 2021 einen einjährigen Freiwilligendienst zu beginnen.

Noch keine Ahnung, wie es nach der Schule weitergehen soll? Die Nase voll von ständigen Auswendiglernen? Lieber selber aktiv werden, Dinge anpacken und endlich Machen, anstatt immer nur zu Meckern?

Diese Möglichkeit bietet das FSJ Politik in Sachsen. Im FSJ Politik haben junge Menschen die Möglichkeit, über die Mitarbeit in verschiedensten Einsatzstellen hinter die Kulissen der Politik zu schauen. Dabei können sie sich vor allem mit politischen Themen auseinandersetzen, politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse erleben, selber aktiv Politik gestalten, mitreden und eigene Projekte initiieren. Ob politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, die Mitarbeit in einer politischen Stiftung, das Hineinschnuppern in ein Ministerium oder eine Stadtverwaltung sowie das Erkunden von Geschichte und Politik durch die Mitarbeit in einer Gedenkstätte - all das ist im FSJ Politik möglich. Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen außerdem eine Chance erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, die eigenen Potentiale kennenzulernen und sich für die berufliche Zukunft zu orientieren.

Das FSJ Politik ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren und soll die Teilnehmenden bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und der Orientierung für die Zukunft unterstützen. Ziel ist es die Teilnehmenden zu befähigen Problemlagen multiperspektivisch sowie kritisch zu betrachten und zu analysieren, um informierte Entscheidungen zu treffen bzw. Lösungen zu finden. Einerseits geht es um ein selbstständiges Reflektieren und Prüfen des eigenen Lebensentwurfs und andererseits, um eine tolerante und reflektierte Sicht auf andere Lebensentwürfe, gesellschaftliche Strukturen und politische Entwicklungen. Im Sinne des Slogans des FSJ Politik „Machen statt Meckern“ soll das FSJ Politik junge Menschen ermuntern und befähigen, sich in der Gegenwart und in der Zukunft aktiv in die Gestaltung des Gemeinwesens einzubringen und ein positives Verständnis für die Rolle eines*iner aktiven Demokraten*in zu entwickeln.

Näheres auf <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern>

Hier ein Überblick wen wir im letzten halben Jahr mit dem laufenden Jahrgang begrüßen durften, trotz Pandemie konnten wir gut weitermachen.

(Amerika und die Wahlen 2020 Was war? Was wird? Was ist? Dr. Andrew B. Denison ist Direktor von Transatlantic Networks, Deep Fake Gesichtserkennung und der Einfluss auf die Lebenswelten junger Menschen Dr.-Ing. Sebastian Götz Fakultät Informatik, Technische Universität Dresden, FSJ in Zeiten der Pandemie Erfahrungen und Herausforderungen, Daniel Moddelmog Referatsleitung Bundesfreiwilligendienst Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V. Zentrale Geschäftsführung, Amerika hat gewählt! Auswirkungen und Einordnungen, Tinko Weibezahl Referent für Nordatlantik Hauptabteilung Europäische und internationale Zusammenarbeit Konrad-Adenauer-Stiftung, Die Entstehung von politischen Bewegungen und ihre Bedeutung für die politische Arbeit in Deutschland Prof. Dr. Uwe Hirschfeld Evangelische Hochschule Dresden, Professor für Politikwissenschaft. Die politische Arbeit in Fraktionen im Bundestag Grigorios Aggelidis, MdB Sprecher für Familie und Senioren der FDP-Bundestagsfraktion, Fußball und Diskriminierung ein partizipativer online Workshop Fanprojekt Dresden, Politik und Freiwilligendienste aktuelle Entwicklungen und ein Blick in die Zukunft Daniela Kolbe Mitglied des Deutschen Bundestages SPD-Bundestagsfraktion, Fakt oder Fake? Lügen im Netz entlarven spreu X weizen Nachrichten kritisch denken. Mintje Zorn Sozialwissenschaftlerin und Redakteurin und Aline Mörrath Master Interkulturelle Studien).

Kai Fritzsche Programmleiter FSJ Politik
Sächsische Jugendstiftung Weißeritzstraße 3 01067 Dresden
Telefon: 03 51 323719011
Telefax: 03 51 32371909
Internet: www.saechsische-jugendstiftung.de
E-Mail: fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de

Anzeige(n)



Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern **vor Ort.** Als **offizieller Partner** Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir **gemeinsam** mit der Verwaltung für **Ihre Region.** Wir begleiten Sie von der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung. Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.

Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!

Oder unter Tel. 03535 489-110 • info@wittich-herzberg.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

+ küchenplus
+ electroplus

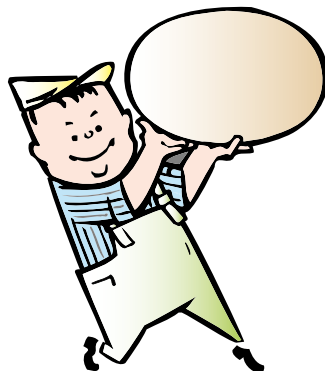
seit 1965 in Bischofswerda
MEHNERT
Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda
Tel. (0 35 94) 70 61 62
www.kuechen-mehnert.de

Wir machen Ihr Leben leichter

Dringend Lehrkräfte
für Nachhilfe gesucht!

- Mathe, Physik, Chemie
- Deutsch, DaZ, Englisch

Dipl.-Ing., Referendare,
Vorruheständler, Rentner,
Studenten, Quereinsteiger
mit päd. Eignung
0800-0062244 (geb.-frei)
oder **0351 – 31287791**



FERNSEH-, VIDEO & TONSTUDIO
Ingolf Vogel, Am Breiten Stein 2a, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Unter oben genannter Adresse, nach telefonischer Terminabsprache, **Montag bis Freitag, 16.30 Uhr - 18.30 Uhr - Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr, VERKAUF & BERATUNG** von HEIMELEKTRONIK z.B. Fernsehgeräte, Audioanlagen, Heimkino-Anlagen, Satelliten-Anlagen komplett oder Einzelkomponenten für den Sat-Empfang, Kabelreceiver und vieles mehr...

Serviceleistungen!

Tel.: 035026 9 58 32 oder 035026 9 17 93
Fax: 032223 71 92 15
E-Mail: ingolf.vogel@t-online.de

Ihre Türen, Treppe oder Küche:
Die clevere Lösung: Neu und modern in meist nur 1 Tag!

- ✓ Ohne Baustellen in nur einem Tag
- ✓ Modelle: klassisch, Design, Landhaus
- ✓ Türen nie mehr streichen
- ✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet
- ✓ Neue Stufen in Echtholz oder Laminat
- ✓ Kein Saubereißer des Treppenkerns
- ✓ Mehr Sicherheit dank Antrichkante
- ✓ Auf Wunsch Beleuchtung u. Geländer
- ✓ Neu, moderne Fronten nach Maß
- ✓ Sie sparen bares Geld
- ✓ Erweiterungen nach Ihren Wünschen
- ✓ Modelle: klassisch, Design, Landhaus

Silvio Hofmann • Tel. 03 51 / 6 47 01 25
Hauptstraße 60 A • 01734 Rabenau
PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.
Qualität seit 40 Jahren • www.hofmann.portas.de

NABU

Werden Sie Moor- und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!

12556

Arcoimages/J. de Cuveland

➔ Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

Bald ist Ostern.
Denken Sie an Ihre farbenfrohen Grüße!

Wir beraten Sie gerne!

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Medienberater vor Ort
Matthias Riedel berät Sie gerne.
0171 3147542 | matthias.riedel@wittich-herzberg.de



SUZUKI
Way of Life!

Hybrid für alle.

**Für Heutemacher.
Für Morgendenker. Für alle.**

Die Hybrid-Technologie von Suzuki bedeutet Mobilität für heute und morgen und ist somit genau der Antrieb, der perfekt in Ihr Leben passt. Lernen Sie jetzt unsere Suzuki Hybrid Modelle kennen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Auto und Motorrad Sturm
Suzuki Vertragsstützpunkt
Kfz.-Meisterwerkstatt seit 1985**

Bischofswerdaer Straße 66; 01844 Neustadt i. Sa.
Tel.: 03596 5077066
info@fahrzeuge-sturm.de
www.fahrzeuge-sturm.de



Abschied & Trauer



*Schmerzlich ist der Abschied,
doch dich erlöst zu wissen gibt uns Trost.*

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben
von meinem lieben Mann,
unserem Vater und Opa

Dieter Wagner

möchten wir uns bei allen Verwandten,
Nachbarn, Freunden und Bekannten
für die liebevollen Beweise aufrichtiger
Anteilnahme in Form von lieben
geschriebenen Worten, Blumen
und Geldzuwendungen,
ganz herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank gilt Pfarrer Albert
für seine tröstenden Worte und dem
Bestattungsunternehmen LOHR.

Im Namen aller Angehörigen

Ehefrau Siegrun

Tochter Romy mit Familie

Sohn Thomas mit Familie

Sohn Erik

Langenwolmsdorf, im Februar 2021



Friedhöfe sind Orte der Ruhe

Anzeige

Friedhöfe bieten einen Raum zum Innehalten, hier kann man zur Ruhe kommen. Man ist umgeben von Grün, häufig gibt es einen alten Baumbestand, die Blätter rauschen im Wind und die Vögel zwitschern. Die Hektik und der Lärm der Außenwelt bleiben ausgesperrt. So kann die Seele zur Ruhe kommen.

Diese Oase der Stille hilft den Angehörigen der Verstorbenen in ihrer Trauer und macht ihnen den Schmerz etwas leichter. Jeder kann spüren, dass die Eindrücke der Natur, die gedämpfte Atmosphäre und Spaziergänge durch das Grün heilsam wirken. Rituale wie das Ablegen von Blumen, das innere Zwiegespräch mit dem Verstorbenen oder das Pflanzen, Gießen und Pflegen des Grabes helfen Trauernden dabei, ihren Gefühlen Raum zu geben und so den Verlust zu verarbeiten.



Foto: Pixabay/Katja Just

*Ein ewiges Rätsel ist das Leben –
und ein Geheimnis bleibt der Tod.*

Gedanken und Augenblicke

*Sie werden uns immer an dich erinnern, uns glücklich
und traurig machen und dich nie vergessen lassen.*



Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem
lieben Ehemann, unserem lieben Vater, Opa und Uropa

Dieter Kaulfuß

* 08.01.1941 † 07.01.2021

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden
und Nachbarn für die liebevolle Anteilnahme in Form von
herzlich geschriebenen Worten, Blumen und Geldzuwendungen
bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Feuerwehr Helmsdorf,
der Gärtnerei Steglich, dem Trauerredner Günter Voigt
und dem Bestattungsunternehmen LOHR.

In stiller Trauer

seine liebe Ehefrau Elke
seine Söhne Uwe und Mario mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Helmsdorf, im Februar 2021

Danksagung

*Und immer sind da Spuren Deines Lebens,
sie werden uns an Dich erinnern.
Du wirst in unseren Herzen weiterleben.*

Dieter Pötschke

† 20. Januar 2021

Danke sagen wir allen Freunden,
Nachbarn und Bekannten, die sich
in stiller Trauer mit uns verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten. Es ist tröstend zu
erfahren, wie viel Freundschaft,
Liebe und Wertschätzung ihm
entgegengebracht wurden.
Ein besonderer Dank gilt dem
Bestattungsunternehmen LOHR für
die liebevolle Begleitung durch die
schwere Zeit des Abschieds.

In liebevoller Erinnerung
**Deine Gerda,
Kinder und Geschwister
mit Familien**

Stolpen, im Februar 2021





Abschied & Trauer



Friedhofsgärtner gestalten Friedhöfe – Orte der Ruhe

Anzeige

Friedhöfe sind nicht nur Orte für Trauernde, sondern ziehen vielerorts auch Spaziergänger und Naturfreunde an. Um diese „Oasen der Ruhe“ schön und gepflegt zu halten, sind die Friedhofsgärtner das ganze Jahr über aktiv. Sie gestalten Grabstätten, designen Wechselbeete und pflegen die Grabstätten über das ganze Jahr. Als die „Feinmechaniker unter den Gärtnern“ sorgen sie mit Blick auf Farben und Formen für eine individuelle und zugleich liebevolle Grabgestaltung und erschaffen filigrane Hingucker. Zusätzlich pflegt der Friedhofsgärtner den Friedhof vom Rasen über die gesamte Grünanlage bis zum Baum. Dabei haben die Gärtner stets ein offenes Ohr für die Wünsche und Sorgen der Trauernden und Fragen der Besucher. *BdF*



Foto: GMH

Danksagung

*Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen.*

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben

Ingrid Bartlitz

† 13. Februar 2021

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Notarzt und dem Rettungsdienst des ASB Neustadt, dem Trauerredner Herrn Blumberg und dem Bestattungsunternehmen LOHR.

In Liebe und Dankbarkeit

**Ehemann Karl-Heinz
im Namen aller Angehörigen**

Stolpen, im Februar 2021



DANKE

Herzlich möchten wir uns bei allen bedanken, die ihre Anteilnahme beim Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Helga Wehrmann

† 11. Januar 2021

Besonders danken wir dem Bestattungsunternehmen LOHR,

In stiller Trauer und Dankbarkeit ihre Kinder Uwe und Heike mit Familien

Stolpen, im Februar 2021



Danksagung

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

Manfred Kind

* 13.02.1956 † 10.01.2021

Danke **allen**, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die ihm auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Unser besonderer Dank gilt der ANE-ITS des Universitätsklinikums Dresden, dem Bestattungswesen Lohr, dem Trauerredner Herrn Blumberg für seine einfühlsamen Worte und der Freiwilligen Feuerwehr für die ehrenwerte Begleitung.

In Liebe und Dankbarkeit
**seine liebe Ehefrau Ilona
seine lieben Kinder Diana und René mit Familien
im Namen aller Angehörigen und Freunde**

Die Urnenbeisetzung fand am 19.02.2021 auf dem Friedhof in Stolpen statt.

Heeslicht, im Februar 2021



Abschied & Trauer



Trauerkränze

Der Kranz, der wie der Kreis keinen sichtbaren Anfang und kein Ende hat, ist ein Symbol der Unendlichkeit des Lebens. Deshalb ist der Kranz in der Trauerfloristik das Werkstück der ersten Wahl. Je nach Region sind unterschiedliche Varianten üblich: Den Kranz mit einem aufgearbeiteten Blumenstrauß trifft man ebenso an wie das rundum mit Blumen besteckte Gebinde oder aufwändig gearbeitete Kränze aus Blattgrün. Dabei gehen die Varianten teilweise fließend ineinander über.

Anzeige

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

BdF



Stolpen, Altstadt, im Februar 2021

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutter, Omi, Uromi, Schwester und Schwägerin

Annelies Schieckel

möchten wir uns herzlich bei allen bedanken, die ihre Verbundenheit in liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn, ihrer langjährigen Hausarztpraxis Lehm, dem ehemaligen Pflegedienst Karsch, dem ASB Pflorgeteam Stolpen, dem ASB Pflegeheim Neustadt, Pfarrer Heurich sowie dem Bestattungsinstitut LOHR.

In Liebe und Dankbarkeit

Sohn Klaus mit Angelika
Jana, Carina mit Dirk und Kenny
im Namen aller Angehörigen

Trauerkränze

Anzeige

Der Kranz, der wie der Kreis keinen sichtbaren Anfang und kein Ende hat, ist ein Symbol der Unendlichkeit des Lebens. Deshalb ist der Kranz in der Trauerfloristik das Werkstück der ersten Wahl.

Je nach Region sind unterschiedliche Varianten üblich: Den Kranz mit einem aufgearbeiteten Blumenstrauß trifft man ebenso an wie das rundum mit Blumen besteckte Gebinde oder aufwändig gearbeitete Kränze aus Blattgrün. Dabei gehen die Varianten teilweise fließend ineinander über.

BdF



Danksagung

Sei nun frei und unsere Tränen wünschen dir Glück (nach Goethe)

Worte können nicht beschreiben, wie schwer es ist, einen geliebten Menschen zu verlieren, egal wie alt er ist. Worte können nicht beschreiben, wie sehr es uns berührt, zu erleben, mit wie viel Liebe und Wertschätzung auch andere an ihn denken, mit uns trauern und

Willy Reimann

Bäckermeister i. R.

* 11. November 1934 † 2. Januar 2021

vermissen.

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben. Besonderer Dank gilt der Hausärztin Frau Rasche für die jahrelange Betreuung, der Seniorenresidenz Haus Hutenhof in Rathewalde, wo er die letzten Monate seines Lebens verbringen durfte, Herrn Pfarrer Heurich für seine tröstenden Worte sowie dem Bestattungshaus Anton für die Begleitung auf seinem letzten Weg.

In stiller Trauer

**Seine Ehefrau Ingeborg und seine Tochter Karin mit Gerd
Enkelin Daniela mit Bernhard und Enkel Michael
im Namen aller Angehörigen**

Langenwolmsdorf, im Februar 2021



Abschied & Trauer



Bienenfreundliche Grabbepflanzung

Anzeige

Besonders Friedhofsgärtner wissen um den hohen ökologischen Wert von Friedhöfen. Schließlich sind oftmals sie es, die mit ihrem Fingerspitzengefühl und ihrer Kreativität diesen friedlichen Oasen ein Gesicht verleihen – sei es bei der Gestaltung einzelner Gräber oder des Rahmengrüns. Doch nicht nur Friedhofsgärtner, sondern jeder Hinterbliebene kann einen Beitrag zum Schutz der Bienen leisten. Denn für die Grabbepflanzung steht eine breite Auswahl an bienenfreundlichen Pflanzen zur Verfügung. Die Palette reicht dabei von A bis Z – von blühenden Adonisröschen (*Adonis vernalis*) bis hin zu der Zwergmispel (*Cotoneaster*), einem blühenden Bodendecker. Diese Blütenvielfalt liefert nahezu das ganze Jahr über Nahrung. Beliebte sind Zwiebelblüher im Frühjahr wie Krokusse und Schneeglöckchen, im Sommer Hortensien und Lavendel. Aber auch im Herbst liefern die Blüten von Glockenheide (*Erica gracilis*) und Christrose (*Helianthus niger*) Futter für viele Bienen. Feinem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen.

Spp-o



Foto: GdF, Bonn

Trauerkultur im Wandel

Anzeige

Über Jahrhunderte waren Friedhöfe und ihre Grabstätten der Schauplatz von Tod und Trauer. Doch diese Kultur wandelt sich, das stellen Volkskundler wie Professor Norbert Fischer fest: Einerseits steigt die Zahl anonymer Rasengräber, andererseits gibt es immer mehr Bestattungen in Wäldern oder Beisetzungen im Meer. Viele Menschen suchen dazu noch individuelle Wege der Bewältigung. Trauerschmuck gehört dazu, darunter Anhänger, in denen zum Beispiel Haare oder Asche des Verstorbenen, aber auch Blüten in einer kleinen unsichtbaren Kammer verschlossen sind. Aber auch individuelle Rituale wie das Anhören der Lieblingsschallplatte des Verstorbenen können dabei helfen, Abschied zu nehmen.

djd

*Gedanken - Augenblicke
sie werden uns immer an Dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen und
Dich nie vergessen lassen.*

In tiefer Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem lieben Ehemann und Vati

Rainer Leuthold

* 23.02.1944 † 21.02.2021

und gedenken der Zeit,
die wir mit ihm verbringen durften.

**In tiefer Trauer
Seine liebe Ursula
seine Tochter Kathrin
Bruder Günther mit Adelheid
im Namen aller Angehörigen**



Langenwolmsdorf

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet
im engsten Kreis der Familie statt.



Danksagung

*Von guten Mächten wunderbar geborgen
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.*

Dietrich Bonhoeffer

Sonja Otto geb. Eisold

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme so liebevoll zum Ausdruck brachten. Unser besonderer Dank gilt Herrn Dr. Schewe und seinem Team, der Hausarztpraxis Berit Rasche und Dr. Juliane Kretschmer in Stolpen, allen Mitbewohnern und dem Team der ASB Seniorenwohnanlage Neustadt, Herrn Pfarrer Prüfer für seine tröstenden Worte sowie dem Bestattungsunternehmen LOHR für die gute Unterstützung und würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

In stillem Gedenken
Ihre Kinder mit Familien



Langenwolmsdorf, Lauterbach
und Grünhain, im März 2021

Helfen
mit
Herz.

Lohr
 Bestattungen

01833 Stolpen
 Dresdner Straße 19
 Telefon (03 59 73) 2 49 66
 bestattung-lohr@t-online.de
 www.bestattung-lohr.de



HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus Süditalien



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,46~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1089572**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



Ihr Nachlass
öffnet Augen!

Ihre Ansprechpartnerin:
Carmen Maus-Gebauer
Telefon: (0 62 51) 131-148
E-Mail: legate@cbm.de
www.cbm.de



Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/ÖT Lenz

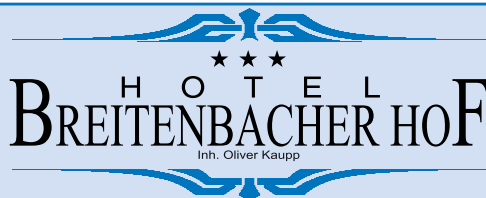
☎ 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43/96 62 -0 · Fax 074 43/96 62 60

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !

ostern 4 bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. **ab 366,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,-€

10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom **8. bis 29. April 2021**

Schwarzwaldersucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. **ab 465,-€**

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
bzw. ausgeschlossen sein.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Foto: Anton Baranenko

Inmitten der Möglichkeiten

Gewurzelt auf einer tausendjährigen Besiedelung der Region schufen die Gründungsväter Freitals vor hundert Jahren eine aufstrebende Stadt – geschmiedet aus Kohle und Stahl, geprägt durch Erfindergeist und Fleiß, getragen von Visionen und Hoffnung und geschuldet der Einsicht, dass nur Gemeinsamkeit stark macht. Aus dem Tal voller qualmender Fabrikschloten ist längst eine attraktive und familienfreundliche Stadt geworden, die 2021 ein ganzes Jahr lang ihren 100. Geburtstag feiert. Umgeben von sanften Hängen mit Wald und Wiesen und durchzogen vom Flusslauf der Weißeritz vereint sie urbanes Leben und Naturnähe.

Ein gut markiertes Wegenetz lädt zu Rad- und Wandertouren ein. Ob vom Windberg, der mit dem König-Albert-Denkmal das weithin sichtbare Wahrzeichen Freitals ist, oder von Sachsens höchstgelegenen Weinberg im Ortsteil Pesterwitz – auf vielen Pfaden genießt man herrliche Fernsichten.

Eine echte Sehenswürdigkeit ist Schloss Burgk. Das einstige Rittergut beherr-



bergt heute die Städtischen Sammlungen Freital. Neben der Kunstaussstellung mit hochkarätigen Werken – etwa von Otto Dix und Willy Kriegerl – kann man hier der 500-jährigen Historie des hiesigen Steinkohlenbergbaus und der Stadtgeschichte nachspüren. Attraktionen sind das Besucherbergwerk, die erste elektrische Grubenlok der Welt und der Erlebnisspielplatz „Burgkania“.

Zum Stadtbild gehört neben weiteren Zeugnissen des einstigen Bergbaus auch das Wohnhaus von Wilhelmine Reichard, Deutschlands erster Ballonfahrerin. Dampf und Nostalgie versprüht die Weißeritztalbahn, Deutschlands älteste öffentliche Schmalspurbahn, die durch den romantischen Rabenauer Grund ins Osterzgebirge schnauft.

Das Freizeitzentrum „Hains“ bietet Bowling, Saunawelt, Tennis, Eislaufen und ein familienfreundliches Erlebnisbad mit europaweit einmaligen Wasserrutschen. Sport, Spaß und Entspannung findet man aber auch in den Freibädern „Windi“ und „Zacke“.

Neuste Freizeit-Oase Freitals ist „Os-karshausen“, wo sich Groß und Klein nicht nur austoben, sondern auch kreativ tätig werden können. Ein Freital-Besuch lohnt sich aber auch aufgrund der Nähe zu den begehrten Reisezielen Sachsens. So grenzt die Stadt direkt an die Landeshauptstadt Dresden mit ihren Kunstschätzen und Sehenswürdigkeiten. Und in die beeindruckende Sächsische Schweiz, ins sanfte Elbland sowie ins traditionsreiche Erzgebirge sind es ebenfalls nur kurze Wege.

Bürgerbüro Stadt Freital

Am Bahnhof 8 | 01705 Freital
0351 6476300 | buergerbuero@freital.de
www.freital.de

Städtische Sammlungen Freital

Altburgk 61 | 01705 Freital
0351 6491562 | museum@freital.de

Bahnhof Hainsberg | Weißeritztalbahn

Dresdner Straße 280, 01705 Freital
0351 6412701 | igw@weisseritztalbahn.de



Fotos: Stadt Freital (2)



Stellenmarkt

Exzellente Chancen für Frauen

Frauen studieren intensiver, haben bessere Fremdsprachenkenntnisse und mehr Praxiserfahrung, sind bei der Bewerbung häufig erfolgreicher als ihre Kollegen,^{Anzeige} verdienen beim Berufseinstieg mindestens so viel wie ihre männlichen Kollegen, besetzen jede zehnte MINT-Stelle (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in der Elektro- und IT-Branche, davon einen großen Anteil mit Führungsverantwortung. 80 Prozent der Hochschulen und 60 Prozent der Unternehmen bieten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Arbeitszeitkonten sind nahezu Standard. Allerdings betreiben nur 11 Prozent der kleineren Unternehmen Frauenförderung, drei Viertel beschäftigen überhaupt keine Ingenieurin. Der Mittelstand droht im Wettbewerb um weibliche Fachkräfte von den Großunternehmen und Hochschulen abgehängt zu werden. Diese Entwicklung ist aus VDE-Sicht sehr bedenklich, da der Mittelstand der wichtigste Wirtschafts-, Job- und Innovationsmotor der deutschen Wirtschaft ist. Mentoring und Networking forcieren, Angebote zur Work-Life-Balance ausbauen, heterogene Teams bilden, Führungspositionen mit Frauen besetzen – das sind wichtige Empfehlungen, die aus dem VDE MINT-Report resultieren und insbesondere beim Mittelstand Teil der strategischen Unternehmensplanung werden sollten. Mehr zur Studie unter www.vde.com.


Gerodur

Unsere Rohre halten Jahr
 für Jahr für Jahr für Jahr für
 Jahr für Jahr für Jahr für
 Jahr für Jahr für Jahr



Wir sind ein international tätiges Unternehmen der Kunststoff-Extrusionsbranche. Qualitativ hochwertige Rohrleitungssysteme für die Ver- und Entsorgung, für die Industrie, für Heizung & Sanitär sowie Erdwärmesysteme gehören zu unserem Sortiment.

Sie suchen eine neue Herausforderung? Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum sofortigen Beginn

Mitarbeiter Produktion (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Rüsten, Anfahren und Abfahren der Maschinen und Anlagen
- Produkt- und Leistungsoptimierung bei laufender Fertigung
- Durchführung von Produktprüfungen während der Fertigung und Endprüfung
- Selbstständiges Führen von QM-Unterlagen im Rahmen der Selbstkontrolle

Ihr Profil

- abgeschlossene technische Ausbildung
- „Team Player“
- handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (rollende Woche)
- Grundkenntnisse mit MS-Office Anwendungen

Wir bieten Ihnen

- einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- sehr gute Arbeitsatmosphäre und moderne Arbeitsumgebung
- geregelte Arbeitszeiten
- Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Jahresprämien, ...)

Interessiert? Susann Blut erwartet Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto oder steht Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung.

Gerodur MPM Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG
 Andreas-Schubert-Straße 6
 01844 Neustadt in Sachsen
 E-Mail: bewerben@gerodur.de

Telefon 03596 5833-11
 Fax 03596 602404
www.gerodur.de

NEUERÖFFNUNG

Bärbel Kramer

STEUERBERATERIN

Bischofswerdaer Str. 4 • 01833 Stolpen
Tel.: (035973) 26660 • Fax: (035973) 26662
Mail: baerbel.kramer-stb@t-online.de

Meine Servicezeiten:

Dienstag	10.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
andere Termine nach Vereinbarung	

Stellenmarkt



Dachdecker, Klempner und Dachdeckerhelfer gesucht!

Liebe Kollegen, willkommen im Team von MEISTERDACH in Großharthau. Alle Infos unter Tel. 035954 5850 und www.meisterdach-online.de

Gestalten Sie mit uns die Wasserversorgung in der schönen Sächsischen Schweiz! Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) ist eines der bedeutendsten Wasserversorgungsunternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Bereichsleiter Finanzen (m/w/d)
Sachbearbeiter Finanzen (m/w/d)

Sind Sie interessiert an einer anspruchsvollen und langfristigen Beschäftigung?

Dann bewerben Sie sich für eine dieser Positionen – bevorzugt online. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgabenbereichen und den Anforderungsprofilen finden Sie auf unserer Internetseite www.zvww.de/stellenanzeigen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 06.04.2021.

Ihr Kontakt: Kerstin Scott – Bereichsleiterin Verwaltung
E-Mail: bewerbung@zvww.de | **Telefon:** 03 59 71 / 8 06 00
ZVWV Pirna/Sebnitz | Markt 11 | 01855 Sebnitz

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Unterlagen nach Abschluss der Stellenausschreibung nicht zurücksenden. Wünschen Sie eine Rückgabe der Unterlagen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen oder diese nach vorheriger Rücksprache bei uns persönlich abzuholen. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.



DIE IDEALE Immobilie

Thomas Immobilien

30-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 27 (Eingang: Polenzer Gasse 4) • 01844 Neustadt • ☎ **03596-505270**
✉ info@thomas-immobilienmakler.de • 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

Haus von Privat gesucht!

Netten Eigentümer gesucht, der sein Haus oder Freizeitgrundstück verkauft.
E-Mail: fa.manthey@gmx.de
oder **Tel.: 0173-3677319**



Schöner Wohnen? – ASB macht's möglich!

Gemeinsam ist man weniger allein!

Freie Wohnung in Hohnstein - Max-Jacob-Straße



ca. 70 qm große 3-Raum-Wohnung

Im anerkannten Erholungsort Hohnstein am Rande des Nationalparks Sächsische Schweiz entstand im Jahr 2010 dieses Haus für Mehrgenerationenwohnen mit 6 komfortablen Wohnungen. Alle Wohnungen sind über einen Fahrstuhl erreichbar und verfügen über einen Stellplatz. Die landschaftliche Umgebung lässt ebenfalls keine Wünsche offen. Ziel unseres Projektes ist es mehrere Lebensalter unter einem Dach zu vereinen. Die ganz Kleinen lassen sich in der im Haus befindlichen Kindertagesstätte gern beim Spielen und Toben zuschauen.

Das Treppensteigen fällt schwer?

Freie Seniorenwohnung „Guthofflügel“ Schloß Lohmen



geräumige Einraumwohnung
ca. 57 qm, im Dachgeschoss

Sie fühlen sich einsam, Ihre Wohnung bietet keinen Komfort? Kein Problem, bei uns sind Sie herzlich willkommen. Nicht nur günstig gelegen, sondern auch in historischer Umgebung, bietet unsere Seniorenwohnanlage komfortable Wohnungen. Arzt- und Physiotherapiepraxis sowie Fahrstuhl und Pflegebad befinden sich direkt im Haus. Alles was Sie zum täglichen Leben brauchen, ist fußläufig erreichbar.

Kleine, komfortable Wohnung in guter Lage!

Barrierefreie Wohnung in Neustadt in Sachsen
Berthelsdorfer Straße 12



ca. 31 qm große Wohnung

Über den Räumen des Therapiezentrums, mit Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie, bieten wir derzeit eine Einraumwohnung im 2. Obergeschoss mit sonnigem Balkon, Sat-Anschluss und Einbauküche an. Die Wohnung ist nicht weit vom Stadtzentrum, bietet gute Einkaufsmöglichkeiten und Verkehrsverbindungen. Diese Wohnung ist sowohl geeignet für ältere oder jüngere Personen als auch für Berufspendler.

Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen! Vereinbaren Sie noch heute einen Besichtigungstermin bei Frau Harnisch unter **03596 561-500** oder **561-30**.

Gern können Sie uns auch auf unserer Homepage unter www.asb-neustadt-sachsen.de besuchen.

Wir helfen hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund
Osterzgebirge Neustadt/Sa. e.V.

Anzeigenwerbung

online buchen: anzeigen.wittich.de

